Polit. G.
378 t

Einige entferntere Gründe für Ständische Verfassung.

Pol. g. 378t
m

<3660593399001 1

<3660593399001 1

Bayer. Staatsbibliothek

Einige
entferntere Gründe
für
Ständische Verfassung.

Eigenthum und Freiheit!
Nicht: Freiheit und Eigenthum!

R
Bayerische Staatsbibliothek München

Leipzig,
bei W. Rein und Comp.
1816.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wir wünschen dem Könige Heil. Möge es den Meisten unnöthig dünken, diesen Wunsch für das Eine Nothwendige an die Spitze der Rede zu stellen, die in guter Absicht handelt von dem, was wir wünschenswerth, weil verbessernd achten. Giebt doch, wenn zu vergleichen hier erlaubt ist, der Arzt dem Kranken vor oder neben den Arzeneien keinesweges den überflüßigen Rath, daß er fortfahre, Athem zu holen. So auch liegt dem Vaterlandsfreunde nicht ob, weil er Verbesserung ersehnt, die Versicherung, daß er dem Könige Heil wünscht, bei jeder Gelegenheit und ohne Gelegenheit zu wiederholen.

Aber es sind allenthalben Feinde des Guten, die, weil sie Vortheil ziehen von einer mangelhaften Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, den Bestrebungen der Vaterlandsfreunde entgegenwirken. Die gemeine, immer wiederkehrende List dieser Feinde besteht in Erregung des Argwohns, in verdeckter Beschuldigung, daß der, welcher getrieben wird, wahr zu reden vom Vaterlande, aus Liebe zum Vaterlande, unlautere

Gesinnung hege gegen das Oberhaupt, daß er neige zur Empörung gegen die Krone.

Diesen Feinden des Guten sey angezeigt, daß unser Wahlspruch ist: Ehre dem Fürsten, Gehorsam dem Gesetz, Gerechtigkeit Allen. Worin begriffen, was Spähern und Anschwärzern gebührt. Denen aber, welche in hohem Amte stehen und pflichtmäßig Sorge tragen, daß das Bestehende nicht gestört werde, wagen wir zu versichern, daß diejenigen gewiß nicht die schlechtesten Unterthanen sind, welche die so leichte als verächtliche Kunst der Schmeichelei verschmähen und hinausblickend über persönliche Verhältnisse, mit Freimüthigkeit sagen, was ihnen wahr scheint und gut.

In unserm Wahlspruch liegt ferner, daß dem constitutionellen Könige, von welchem nicht nur Gerechtigkeit ausgeht, sondern auch mehr als Gerechtigkeit, Gnade, nicht Gerechtigkeit gebührt, etwa nach den Eigenschaften der Person und nach einzelnen Handlungen, sondern Ehre, unversehrbare Ehre, Majestät. An die erhabenste Stufe, auf welcher der Fürst steht, reicht kein Maaß. Wohl aber sind die Minister, die Räthe des Fürsten der Gerechtigkeit unterworfen und um desto mehr strenger Gerechtigkeit unterworfen, weil der constitutionelle Fürst, welcher das Eine Unverletzbare, Heilige ist, von dem

keine Ungerechtigkeit kommen kann, dem Recht nicht, weil keinem Richter unterworfen ist. Ueber die Rathschläge der Minister darf und muß das Volk urtheilen, nach Wahrheit und Recht. Es muß erlaubt seyn, Petitionen gegen üble Rathschläge der Minister einzureichen. Aber der constitutionelle Fürst ist auch über Lob erhaben, denn wer gelobt werden kann, darf auch getadelt werden. Dem Fürsten gebührt unversehrbare, von allem Einzelnen unabhängige Ehre, Majestät; den Ministern aber gebührt Lob und Tadel; sie gedeihen nur im Sonnenschein und Regen des öffentlichen Lobes und Tadels; alle öffentlichen Charaktere gedeihen nur dadurch. Der Charakter des Fürsten aber ist ein unveränderlicher, ist außer und über allem Streit. Das ist es, was viele, nicht glücklich, in neueren Zeiten mit dem aus Superiorität verderbten Bastardworte Souverainität bezeichnen wollen. Schon um der Form willen scheint der Gebrauch dieses Worts nicht weniger unpassend, als es die Bezeichnung unserer Münzen mit französischen Inschriften jetzt seyn würde.

Es ist moralisch unmöglich, daß der Fürst, der um der Gerechtigkeit willen Fürst ist, eine Ungerechtigkeit wolle, daß ein Fürst seinen Eidschwur nicht halte, daß er dagegen handle; wohl aber ist es möglich, daß ein Minister gegen Recht und Eid

handle. Wenn dieser Fall einträte, so wäre das Richtigste, wie das Mildeste, Petitionen einzureichen, daß der Fürst einen solchen Minister entfernen möge, welcher das Zutrauen des Volks verloren habe, verloren haben muß, wofern das Volk selbst nicht gleichgültig geworden ist gegen Recht und Eid und Eidesbruch.

Von keinem Sehenden kann bezweifelt werden, daß mehr als zuvor und mit gutem Rechte, die Aufmerksamkeit und die Begierden auf das Politische, auf die bürgerlichen Verhältnisse der Menschen gerichtet sind. Nachdem dieses Menschenalter unglücklicher gewesen durch Feindesnoth und einheimische Plagen als alle andern, seit der Zeit der Religionskriege, nachdem durch Steigerung der Lebenskräfte die Empfindlichkeit gegen Druck, wie die Fähigkeit zu widerstreben, verstärkt ist, geht das Verlangen nach Ruhe und Glück ebenfalls stärker, als in gemeinen Tagen, hervor.

Wie man in Kriegeszeit die feindlichen Kräfte zu erforschen sucht und sehnend umblickt nach dem besten eigenen Feldherrn, so fragt man jetzt, seit Erlangung einiger Ruhe, welches sind die entfernteren Ursachen unsers ungeheuren Unglücks, welches sind die künftigem Unglück vorbeugenden Mittel? So gefährlich als irrig ist die Meinung, das bewegte Volk

könne, wie das durch Stoß bewegte Meer, nach beendigtem Sturme stille stehen. Die Bewegung des Volks ist eine innerliche, lebendige.

Nicht das Eisen, nicht das Roſt, sondern der starke Wille der Deutschen hat gebrochen das französische Joch; der Wille der Deutschen geht jetzt, wie zuvor, auf Gerechtigkeit. Nicht französische Regierung, nicht französische Regierungsgrundsätze sollen herrschen in Deutschland; das Volk hat seine Fürsten gewollt, weil es sein Recht will. Es verlangt Sicherheit nicht nur gegen außen, sondern auch gegen unglücklich wirkende Gesetze, es verlangt so billig, als ernstlich, die Wiederherstellung des Fürstenthums öffentlich verhandelter Gesetze.

Wir alle wünschen, daß eine bessere Zeit werde, als die wir durchlebten, daß die Kräfte, die wider die Macht des Unrechts kämpften, nicht zerstörende nur, auch bildende seyn, daß das edelste Blut, welches willig gegeben ward, wohl für die Heimat, aber noch mehr für das, was auf Erden zeugt von der bessern Heimat, nicht verschwendet sey an Undankbare, Unwürdige.

Wir müssen uns aber bemühen, unsern Wünschen bestimmte Gestalten zu geben; unbestimmte, wenn noch so warme Wünsche für das Gute verschwinden wie Seufzer; nur bestimmte, scharf gestal-

tete Wünsche können in die Wirklichkeit eindringen. Eben deswegen muß sich jeder nach seinen Kräften beeifern, zu deutlichem Bewußtseyn der Gründe zu gelangen, welche die Wünsche stützen und ihn dazu berechtigen; damit er sich bestens sichere vor Irrthümern, welche nirgends gefährlicher sind, als in der Politik, und damit er, gestärkt durch das Bewußtseyn, nicht nur das Gute überhaupt, sondern auch das Richtige und Passende zu wollen, kräftig wollend, für das Gute wirke und auf sicherem Wege zu demselben strebe.

Alle ohne Ausnahme stimmen überein in dem Hauptwunsche, welcher die Aufgabe und den Grund der bürgerlichen Gesellschaft in sich faßt:

Sicherheit der Person und des Eigenthums, und

Möglichkeit der Verbesserung.

Sey es erlaubt, zwei zu diesem Hauptwunsch hinlaufende Wünsche auszusprechen, und mit einigen Gründen zu unterstützen.

Erstlich. Wir wünschen, daß nicht falsche, unheilbringende Phantasien und Schlußfolgen über Ursprung und Befugniß der Regierungen herrschend werden, sondern daß die Aufmerksamkeit gerichtet werde auf Thatsachen, auf die erfahrungsmäßigen, aus Vergleichung der Thatsachen hervorgehenden

Verbesserungsmittel der bürgerlichen Gesellschaft. Weder die Phantasie noch die Begriffsweisheit wohlwollender Menschen liefere unsichern Stoff zu neuem Bau. Es werde aber auch nicht von mehr eifrigen als klugen oder aufrichtigen Tories der gefährliche Versuch wiederholt, die Thronen der Fürsten auf erschütterliche Grundsätze zu stützen.

Zweitens. Als erfahrungsmäßiges bestes Beförderungsmittel des Hauptzwecks, Sicherheit, Kraft guter Gesetze und Möglichkeit der Verbesserung, durch freie Bewegung der Kräfte, wünschen wir, unter Voraussetzung der Einen nothwendigen Bedingung unverbrüchlicher Treue gegen das Oberhaupt, wohlgeordnete Repräsentativverfassung. Es sey neben besoldeten, verantwortlichen Ministern des Fürsten eine unabhängige hohe Rathsversammlung. Sie sey getheilt in zwei Kammern. Die erste minder zahlreiche bestehe gänzlich aus Besitzern grösserer Güter, jedoch enthalte sie keineswegs Vertreter für sämmtliche größere Gutsbesitzer. Die zweite Kammer, der große Rath, bestehe theils aus Eigenthümern, die durch Besitz qualificirt sind, theils aus erwählten Abgeordneten aller übrigen activen, das ist, ein gewisses Minimum steuernder Bürger. Das Verhältniß dieser beiden Bestandtheile sey allerwenigstens so, daß die gewählten Abgeordneten ge-

sichert sind gegen absolute Minorität. Auf diese Weise wird der große Rath das Recht ausüben können, welches ihm unentbehrlich ist, das Recht der Steuerbewilligung.

Die Leidenschaften, die Phantasie, die Begriffsweisheit haben die Menschen allzu oft von der sichern Bahn der Erfahrung abgeleitet, auf der allein wir zu politischen Wahrheiten gelangen können. Gegenwärtig sind die Leidenschaften mehr als gewöhnlich aufgeregt. Darum ist gut, nach Kräften entgegen zu arbeiten, daß nicht durch Mißbrauch der in Dienst der Leidenschaften genommenen Phantasie und Dialektik die politischen Wahrheiten, die wir durch viele theuere Erfahrungen gewonnen haben, getrübt werden; es ist zu wünschen, daß wiederholt auf die politischen Erfahrungswahrheiten und die einzig sichere Methode, wie in der Politik Wahrheit erlangt werden kann, aufmerksam gemacht werde.

Allzu leicht irrt, wer die weite Wanderung beginnt, die letzte Ursach der bestehenden Verhältnisse zwischen Obrigkeit und Unterthanen, Fürst und Volk, Regierung und Bürgern aufzusuchen, und kein Abweg ist ohne die Gefahr, die näheren Ziele zu verfehlen, ist ohne Gefahr des Verderbens.

Irrig ist nach unserer Ueberzeugung und gefährlich, die Appellation an einen vermeinten ehemaligen

Naturstand der Menschen, an das Verhältniß einer ursprünglichen Familie, oder an ein unmittelbares Verhältniß des Fürsten zur Gottheit, an einen gesellschaftlichen Grundvertrag oder an den reinen Begriff des Staats, oder den räthselhaften Begriff der Souverainität, um das Räthsel des wirklichen Staats zu erklären.

Wenn jemand aus unangenehmer Gegenwart seine Gedanken flüchtend, einen idealischen Naturstand bildet, so kann man nichts dawider haben. Ein Andrer mag immerhin die ersten Menschen, seine Vorfahren, sich als Thiere vorstellen. Wird aber ein erdichteter Naturstand der Menschen aufgestellt, um daraus Rechte und Pflichten für heute abzuleiten, so wird aus unlauterer Quelle geschöpft. Entweder waren die Menschen, die vor uns auf der Erde lebten, uns ähnlich an Kräften, Neigungen und Abneigungen, oder nicht, entweder denkt man sich die Menschen im sogenannten Naturstande den jetzigen ähnlich, oder nicht. Im letzten Fall gilt durchaus kein Schluß von moralisch unähnlichen Wesen auf die heutigen Menschen; im ersten Fall ist es sicherer, aus historischen Zeiten Resultate für uns zu ziehen, als aus dunkler Vorzeit. Was uns, die lebenden, und unsere Kinder und Enkel glücklich machen kann, welche Einrichtungen die größte Wahr-

scheinlichkeit des nützlichen Erfolgs haben, das ist, was wir zu wissen wünschen, und dazu werden wir am sichersten gelangen, wenn wir nachforschen, was unsern Vätern und Vorfahren, so weit zuverläßige Nachrichten gehen, und was unsern Nachbarn Heil und Unheil brachte. Und gesetzt, wir hätten, was wir nicht haben können, sichere Nachrichten vom ersten Ursprung der menschlichen Gesellschaft, oder wir wollten uns die ersten Verbindungen so denken, wie die ungebildeten Horden von Jägern oder Hirten in den Amerikanischen Wäldern und Asiatischen Steppen, so würde es doch thöricht seyn, von diesen auf uns zu schließen und Regeln für uns daher zu ziehen. Treffend hat man in Beziehung hierauf gesagt, daß, wenn heutzutage ein Kriegsschiff gebauet werden soll, nur ein Thor die Regeln dazu suchen werde in der Art, wie die Wilden ihre Barke bauen. Manche finden Gefallen, vorzüglich wenn die Gegenwart trübe ist und Thatkraft mangelt, sich den frühern Zustand der menschlichen Gesellschaft als den vollkommnern zu denken, sich eine verschwenderische Natur zu bilden, welcher die Früchte ohne Arbeit abgewonnen wurden. Aber ein gescheidter Mann darf sich keinen Schluß von einer paradiesischen Zeit auf die jetzige erlauben. Das Verführerische zu solchen Bildern ist meistens die Idee, daß alle Men-

schen gleich waren. Aus dieser Annahme Schlüsse zu ziehen, die gegen die jetzige factische Ungleichheit gelten sollen, ist ungereimt, fast so sehr, als der Versuch seyn würde, Regeln für uns ziehen zu wollen aus der Annahme einer fabelhaften Zeit, wo geflügelte Menschen waren.

Aber nicht minder thöricht ist es, eine ursprüngliche noch größere Ungleichheit der Menschen als die wirklich statt findende anzunehmen und diese Meinung durch willkührliche Vergleichung zu stützen. Den Vergleich von Hirt und Heerde wagt man zwar in diesem Augenblick nicht zu wiederholen, als erklärend und unterrichtend für das Verhältniß von Obrigkeit und Volk, wohl aber den Vergleich von Vater und Kindern. Ungeachtet in einzelnen Fällen allerdings die Vergleichung eines guten Fürsten mit einem guten Vater einigermaßen passend seyn kann, so paßt sie doch für die allermeisten Machthaber keinesweges und ist allemal höchst unvollkommen, weil im besten Fall für eine Aehnlichkeit zehn Unähnlichkeiten darin enthalten sind. Das Kind erhält Wort und Brod vom Vater; die Obrigkeit giebt nicht, sondern empfängt, sie schafft kein Eigenthum. Die Söhne rücken dem Vater allerdings näher, werden selbst Väter; der Vater stirbt, die Söhne sind erwachsen; sind Brüder; es

sind mehrere Familien neben einander. Die Unterthanen, die Bürger rücken dem Fürsten nicht näher; das Oberhaupt stirbt nicht. Es ist aber auch keinesweges denen, die diese Vergleichung als einfachste und heilsamste Lehre zum Frommen der Fürsten und der Völker aufstellen, ernst mit der Sache; sie geben den Namen Vater, meinen aber eigentlich Vormund, möchten uns immer unmündig halten. Wenn die erste Familie das Urbild der Staatsgesellschaft seyn soll, und daher der Beweis kommt, daß die Rechte des Staatsoberhaupts wesentlich die des Familienvaters seyn, so kann man eben so gut daraus herleiten für die gegenwärtige Zeit, daß Geschwister sich heirathen dürfen oder gar müssen.

Aber nicht nur für Vater sollen wir den Fürsten halten, sondern Manche verlangen, wir sollen den Fürsten für verwandt halten unmittelbar mit der Gottheit. Bei dieser Behauptung sind freilich manche Schwierigkeiten in den Gränzen des Personals der Regierenden. Der Pabst, obwohl gewählt, wird unstreitig zu den Fürsten gezählt, aber auch der Landamman, der Bürgermeister der freien Stadt, der Präsident der vereinigten Staaten, der Statthalter von Holland? oder etwa nur der König von Holland? Wie weit nehmen die Seitenverwandten

des Fürsten Theil an der übermenschlichen Würde? Wie kann die Erinnerung vertilgt werden, daß manche, wenn nicht die meisten regierenden Häuser durch Gewalt der Waffen eingesetzt worden? Sollte wirklich die Macht das beste Kennzeichen der besondern göttlichen Huld seyn? So hätte ja der, welcher die physische Macht hat, jederzeit Recht. Wie ein zerbrechliches das letzte Glied der Kette seyn kann, ist nicht einzusehen. Wahrlich, wir können nicht glauben, daß der Fürst der Gottheit näher stehe, so lange wir sehen, daß er vom Tode nicht entfernter ist, als jeder andre Sterbliche. Von Gottes Gnade ist der König, das ist eine gute Formel; aber darum ist der König nicht der Spender der göttlichen Gnade, eben so wenig als der Pabst. Die Sonne scheint nicht anders auf den Fürsten, als auf andre Menschen; wir bedürfen Alle des täglichen Brodes, wir empfangen Alle das tägliche Brod von Gottes Gnaden. Wäre der Fürst kein brodessender Mensch, wäre er ein Wesen höherer Art, so könnte er mit einigem Rechte verlangen, allein zu regieren, allein zu wollen. Aber die Weisheit ist nicht herabgestiegen zu den Menschen. Und wäre sie herniedergekommen, sie würde nimmermehr die Menschen allein durch Zwang regieren wollen; denn Regiertwerden ist nicht der höchste Zweck der Menschheit, nur moralische Selbstthätigkeit ist bildend;

Handlung nach fremdem unwiderstehlichem Befehl ist nie tugendhaft.

Ein neuerer zierlicher Schriftsteller wiederholt die Behauptung eines mystischen Verhältnisses zwischen Oberhaupt und Volk, lehrt sogar, das Verhältniß zwischen Eigenthümer und Eigenthum sey ein mystisches. Mag seyn. Aber wenn es darauf ankommt, in der Meinung der Menge die Achtung vor dem Eigenthumsrechte zu stärken, so ist es wahrlich verkehrt, sich zu berufen auf ein mystisches, das ist, unbegreifliches Verhältniß; klar werde gesagt, dieses dient zu Aller Vortheil, jenes zum Schaden, so kann Ueberzeugung erlangt werden. Mögen sich die, welche Torygesinnungen predigen, wohl vorsehn, daß sie der Krone nicht mehr Schaden thun, als Nutzen, wenn sie sich bemühen, statt deutliche Gründe zu geben, die Sache in den Spielraum der Phantasie zu schieben. Doch es ist wohl unnöthig, sie zu warnen, denn schwerlich sind die meisten von denjenigen, welche mystische Macht der Regierung und unbedingten Gehorsam lehren, so schwärmerisch, aufrichtig und uneigennützig, als die, welche den ewigen Frieden predigen.

Unmöglich ist ein vernünftiger Mensch aufrichtig, welcher lehrt, daß ein Volk unbedingten Gehorsam leisten soll einem einzelnen Menschen, gleichviel ob er

gut oder böse ist, gleichviel, ob die Befehle nützliche Folgen haben, oder verderbliche.

Die Idee eines Grundvertrages gehört zu den Lieblingsideen mancher achtungswerther Männer, aber es scheint nicht, daß sie eine andre Frucht gehabt hat, als unheilbare Unzufriedenheit aller tieffühlenden, an den Grundvertrag glaubender Männer mit den bestehenden Regierungen. Gesetzt, der Vertrag ist geschlossen, aber er ist gebrochen, wer soll dann Richter seyn? — Die Bürger sollen der Obrigkeit gehorchen, weil Vertrag ist. Das soll die letzte Schranke seyn. Aber man kann sehr wohl hinüberschauen und fragen: warum soll ich den Vertrag halten? Worauf beruht die Verbindlichkeit überhaupt, Verträge zu halten? Es scheint, daß der Grund der allgemeinen Verbindlichkeit, Verträge zu halten, ein gemeinschaftlicher ist mit dem der allgemeinen Verpflichtung, der Obrigkeit zu gehorchen.

Ich fürchte, daß diejenigen, welche einen Vertrag zum Grunde der Regierung und zum Grunde der Pflicht des Gehorsams machen wollen, nicht glücklicher seyn werden in Erreichung ihres Wunsches, welcher ohne Zweifel in Vervollkommung der bürgerlichen Ordnung besteht, als bisher die vielen gegen den Nachdruck eifernden deutschen Schriftsteller gewesen sind. Man vergleicht unaufhörlich das

Verhältniß des Schriftstellers zu seiner nicht meßbaren Arbeit mit dem Verhältniß des Eigenthümers zu meß- und wägbarem Eigenthum, ungeachtet die Fortsetzung des Vergleichs auf viele ungereimte und dem Gemeinwesen nachtheilige Folgerungen führen muß. Warum nicht lieber, statt des Zerrens an dem Begriff Eigenthum, die Erfahrung anrufen, welche in andern Ländern den Nutzen eines durch positive Gesetze auf gewisse Zeit beschränkten und geschützten Eigenthumsrechts der Schriftsteller an ihren herausgegebenen Werken bezeugt? Warum nicht zur Nachahmung dessen auffordern, was wirklich ist, sich dem ganzen Volke nützlich erweiset und deswegen gerecht ist.

Es versteht sich von selbst, daß die Wichtigkeit und Nützlichkeit von wirklichen abgeschlossenen Verträgen, von Rechtsgewohnheiten, zu verkleinern, nicht im mindesten hier die Absicht seyn kann. Aber für das fließende menschliche Leben ist fortschreitende Gesetzgebung nothwendig. Und wenn ein Grundvertrag geschlossen wäre oder geschlossen werden sollte, so würde ohne Zweifel das wichtigste Stück desselben die Bestimmung der Art und Weise seyn, wie inskünftige Gesetze gegeben werden sollen. Ohne Form kann der Geist nicht wirken, das ist gewiß, aber eben so gewiß ist, daß zu allen Zeiten der Geist mäch-

tiger ist, als die Form, und daß es Widerspruch ist, sich zu denken, das Parlament, das ist König, Ober- und Unterhaus, oder irgend eine andre anerkannte gesetzgebende Macht, habe in einem Jahre, an einem Tage mehr moralisches Recht, Gesetze zu geben und auf weithin, auf kommende Geschlechter Gesetze auszudehnen, als im gegenwärtigen Augenblick; daß es Widerspruch ist, sich zu denken, die Rechte eines Fürsten, eines Volks seyen durch zerstreuete Privilegien oder eine Charte gesichert, sobald der Augenblick gekommen ist, wo die Kraft erlöscht, welche sich das deutlich ausgesprochene und anerkannte Recht errang. Es ist nicht das Wichtigste, den Anfang des in Frage stehenden Vertrags zwischen Fürst und Volk zu ergründen, weil dieser Vertrag, wenn er ist, kein endlicher seyn soll, nie fertig wird, sondern ohne Ende, Tag für Tag, daran gearbeitet wird und trotz der besten Form der Unwachsame und Läßige gleich verletzt wird.

Die Hauptfrage ist, wie erlangen wir gute, das ist gerechte und den jedesmaligen Verhältnissen anpassende, daher mit Nutzen streng anwendbare Gesetze? Ist es am wahrscheinlichsten, daß ein einzelner Mensch, trotz allen Zufälligkeiten der Persönlichkeit und allen besondern Irrthümern, denen das Auge und der Geist dessen ausgesetzt ist, der auf dem er-

habensten Puncte steht, aus eignem Wissen die besten, das ist, zweckdienlichsten Gesetze für das Wohl von Millionen schöpfen kann? Und wenn Räthe des Fürsten nothwendig sind, welche Einrichtung der Räthe giebt die größte Wahrscheinlichkeit, daß sie wissen und sagen, was wahr und gut ist? Wird ein Kreis von besoldeten, des Winks gewärtigen Räthen immer die lautre Wahrheit sagen? Oder ist es nicht wahrscheinlicher, daß das, was gesucht wird, das beste Gesetz dann gefunden wird, wenn der Fürst nicht bloß die Meinung besoldeter Räthe in geschlossener Stube hört, sondern auch das Wort des unbesoldeten, unabhängigen Raths, welcher das, was er für wahr hält, laut ausspricht und seine Meinung und sich selbst dem öffentlichen Lobe und Tadel hingiebt? Sind nicht die zweiten und dritten Gedanken oft, ja meistens besser, als die ersten? Hat der einzelne Mensch ein anderes Mittel der Prüfung, als die wiederholte Frage, ob er in wiederkommenden Fällen eben so handeln würde, wie er gethan hat? Ist es denn nicht viel wahrscheinlicher, daß das beste Gesetz da gefunden werden wird, wo nach wiederholter Berathschlagung im zwiefachen Kreise erlesener Männer, Uebereinstimmung gelingt? Ueber diese wichtigsten Fragen kann die Erfahrung und nur die Erfahrung entscheiden. Sie hat entschieden. Sie

hat gelehrt, welche Art der Gesetzgebung die zweckmäßigsten, das ist, für das Glück aller Bürger angemessensten Gesetze liefert, welche Art der Gesetzgebung die meiste Sicherheit für das gefundene Gute giebt, und verhindert, daß die Willkühr des morgenden Tages das Gute zerstört, welches die Willkühr des gestrigen schuf. Auf die Erfahrung müssen wir uns berufen.

Seht! Ludwig der Achtzehnte und das französische Volk, nach unaussprechlichen Leiden wählen sie, als Mittel des Heils, die durch die Erfahrung als beste erprobte Methode der Gesetzgebung.

Und deutsches Blut hat fließen müssen, damit die Franzosen zu diesem Heilmittel gelangten.

Wollen wir den Fremden mehr Gutes gethan haben, als den eigenen Kindern?

Eine neue, Trost und Belehrung verheißende Lehre für alle, welche sich sehnen nach Sicherung des Rechts und nach Gewißheit über das Ursachliche der wichtigsten menschlichen Dinge, wird uns in der jüngsten Zeit verkündet von den Lobpreisern der französisch-deutschen Souverainität. Wir sollen glauben an das Wort und die Macht und die Heilsamkeit der Souverainität. Wenn eine Souverainität eine Superiorität seyn soll, so müsse es die der Wahrheit seyn über die Schmeichelei und Kunst der

habensten Puncte steht, aus eignem Wissen die besten, das ist, zweckdienlichsten Gesetze für das Wohl von Millionen schöpfen kann? Und wenn Räthe des Fürsten nothwendig sind, welche Einrichtung der Räthe giebt die größte Wahrscheinlichkeit, daß sie wissen und sagen, was wahr und gut ist? Wird ein Kreis von besoldeten, des Winks gewärtigen Räthen immer die lautre Wahrheit sagen? Oder ist es nicht wahrscheinlicher, daß das, was gesucht wird, das beste Gesetz dann gefunden wird, wenn der Fürst nicht bloß die Meinung besoldeter Räthe in geschlossener Stube hört, sondern auch das Wort des unbesoldeten, unabhängigen Raths, welcher das, was er für wahr hält, laut ausspricht und seine Meinung und sich selbst dem öffentlichen Lobe und Tadel hingiebt? Sind nicht die zweiten und dritten Gedanken oft, ja meistens besser, als die ersten? Hat der einzelne Mensch ein anderes Mittel der Prüfung, als die wiederholte Frage, ob er in wiederkommenden Fällen eben so handeln würde, wie er gethan hat? Ist es denn nicht viel wahrscheinlicher, daß das beste Gesetz da gefunden werden wird, wo nach wiederholter Berathschlagung im zwiefachen Kreise erlesener Männer, Uebereinstimmung gelingt? Ueber diese wichtigsten Fragen kann die Erfahrung und nur die Erfahrung entscheiden. Sie hat entschieden. Sie

hat gelehrt, welche Art der Gesetzgebung die zweckmäßigsten, das ist, für das Glück aller Bürger angemessensten Gesetze liefert, welche Art der Gesetzgebung die meiste Sicherheit für das gefundene Gute giebt, und verhindert, daß die Willkühr des morgenden Tages das Gute zerstört, welches die Willkühr des gestrigen schuf. Auf die Erfahrung müssen wir uns berufen.

Seht! Ludwig der Achtzehnte und das französische Volk, nach unaussprechlichen Leiden wählen sie, als Mittel des Heils, die durch die Erfahrung als beste erprobte Methode der Gesetzgebung.

Und deutsches Blut hat fließen müssen, damit die Franzosen zu diesem Heilmittel gelangten.

Wollen wir den Fremden mehr Gutes gethan haben, als den eigenen Kindern?

Eine neue, Trost und Belehrung verheißende Lehre für alle, welche sich sehnen nach Sicherung des Rechts und nach Gewißheit über das Ursachliche der wichtigsten menschlichen Dinge, wird uns in der jüngsten Zeit verkündet von den Lobpreisern der französisch-deutschen Souverainität. Wir sollen glauben an das Wort und die Macht und die Heilsamkeit der Souverainität. Wenn eine Souverainität eine Superiorität seyn soll, so müsse es die der Wahrheit seyn über die Schmeichelei und Kunst der

Täuschung, so müsse Jedem frei stehen, dem Reich der Wahrheit nach seinen Kräften zu dienen.

Die französisch-deutsche Souverainität ist nach Deutschland gebracht worden durch die Franzosen; aber es läßt sich wohl nicht leugnen, daß die Aufnahme derselben vorbereitet gewesen ist durch mancherlei Ursachen, unter denen vielleicht nicht die unwichtigste gewesen ist mancher deutscher Politiker Theorie vom Staat, von Staatsfreiheit, Staatszweck, Staatsdienerschaft. Das reine Denken, behauptet man, kann den Zweck der Menschheit und den Zweck des Staats und die Mittel, diesen zu erreichen, angeben, woraus folgt, daß das Zweckmäßige auszuführen, dem Mächtigen frei stehe, daß jeder Mächtige seine Gedanken ausführen dürfe. Gesetzt auch, das reine Denken des einzelnen Menschen wäre ein richtiges, so wäre es dennoch gewagt, sogleich, ohne die Erfahrung befragt zu haben, zur Anwendung zu eilen. Auf dem wüsten Meere muß man sich nach dem Compaß richten, wer aber die gebahnten Wege des festen Landes, die Aussprüche der Erfahrung verschmähen wollte, würde ein gefährlicher Thor seyn. Das System mancher deutschen theoretisirenden Politiker enthält wahrlich so vollkommene Tyrannei, daß jeder Despot noch dahinter zurückgeblieben ist. Dem Staat soll Alles erlaubt seyn, dem Staat

soll alles Privatwohl geopfert werden; das mag schlußgerecht seyn für Eingeweihte, aber in der Wirklichkeit heißt das nichts anders, als: das Oberhaupt des Staats wird Zweck, alle Bürger werden Mittel. Unsere theoretischen Politiker haben ein Ideal des Staates aufgestellt, welches in der That nichts anders als ein Freiheit und Glückverderbendes Ungeheuer ist.

Eine schlußgerechte Folge, wenn sie nicht von der Erfahrung unterstützt ist, gilt in der Politik, wie in jeder andern dem Leben angehörenden Wissenschaft nichts. Gesetzt, jemand wollte aus den Brüsten der Frau, nach dem Begriff der Zweckmäßigkeit beweisen, daß die Frau jedesmal Zwillinge gebähren werde, so würde er ausgelacht werden. Nicht weniger irren viele, welche sich, außer Erfahrung und wider Erfahrung, Schlüsse erlauben über gesellschaftliche Einrichtungen der Menschen, nach den bloßen Begriffen, Zweck des Staats und Zweckmäßigkeit der Mittel. Mit Begriffsweisheit bringt man kein Haus unter Dach und eben so wenig viele Köpfe unter einen Hut. Nach Begriffsweisheit ist Wahlreich besser, als Erbreich, ein suspendirendes Veto des Königs besser, als ein absolutes; aber es ist doch nicht wahr. Nach Begriffsweisheit müßte die Justizverwaltung da am schlechtesten gewesen seyn, wo die Richterämter käuflich wa-

ren, und doch bezeugt die Erfahrung, daß in Frankreich die alten nicht nachahmungs- aber bemerkenswerthen Parlamente mit käuflichen Stellen und die Familie de la Robe sehr achtbar waren. Nach Begriffsweisheit soll eine Nationalrepräsentation das Ganze im Kleinen wiederholen, aber ein Portrait, was alle Züge im Kleinen wiederholt, ist dennoch todt, und wenn eine Nationalrepräsentation nicht so eingerichtet ist, daß in dem Kreise der Repräsentanten die Klugheit, das Wissen und der gute Wille vorherrschend ist, mehr als in einem andern Kreise von Menschen, so wird die Einrichtung eher schädlich seyn, als nützlich.

Durch die Theorie von der Einheit des Staats ist der Weg gebahnt worden und noch täglich bemüht man sich, durch Spiegelfechterei den Weg zu bahnen für die französisch-deutsche Souverainität, welche jetzt als der Gipfel aller politischen Weisheit gepriesen wird. Alles Räthselhafte der gesellschaftlichen Einrichtungen soll gelöset werden durch das eine höchste unantastbare Räthsel, Souverainität. Souverainität wird uns gegeben, als befriedigende Antwort auf alle unsere Fragen, Wünsche, Forderungen. Und dennoch ist Souverainität eine unbekannte Größe, die deswegen eben sowohl Paschalik oder Protectorat heißen könnte. Wann die Sou-

verainität nach Deutschland gekommen, ist historisch gewiß, eben so gewiß, als wann in einem nördlichen Lande von den Einwohnern selbst, wie die Geschichtschreiber bezeugen, dem Könige die Souverainität angetragen worden. Des Anfangs des Rheinbundes erinnern wir uns Alle, die wir Gott danken, das Ende desselben erlebt zu haben. Die französisch-deutsche Souverainität ist kein einheimisches Erzeugniß. Wenn die Geldstücke, die während der Spanischen Regentschaft mit Ferdinands Bildniß geprägt wurden, dafür zeugen, daß der abwesende König ununterbrochen rechtmäßiges Oberhaupt war, so ist auch die Denkmünze nicht ohne Beweiskraft, welche die Inschrift führt: Souverainitées données. Durch das französische Interesse, für das französische Interesse, ist die französisch-deutsche Souverainität eingeführt worden in Deutschland. Weil man nicht müde wird, uns die Souverainität zu preisen, so wiederholen wir die Frage: was ist Souverainität? Was ist das Zauberwort, welches die Sieger der Franzosen zu Sklaven, Recht zu Unrecht und Etwas zu Nichts machen kann?

Der Erzieher eines edlen Kronprinzen lehrt jüngst: „Souverainität ist die Kraft, welche den allgemei„nen Willen schafft.“

Der Lehrer eines Prinzen sollte ohne Zweifel auf's genaueste geprüft haben, was er lehrt als po-

litische Wahrheit. Aber die ebenangeführte Satzung ist entweder nicht geprüft, oder wenn das ist, so erinnert sie an den Wunsch, daß alle Lehrer der Prinzen so gut seyn mögen, als die Pferde, welche keinen Unterschied machend, Jeden nöthigen zu lernen, was richtig ist.

Souverainität soll seyn die Kraft, welche den allgemeinen Willen schafft. Aber da haben wir viele Räthsel statt eines. Was ist allgemeiner Wille? was ist schaffen? was ist Kraft? ist es eine physische oder moralische? Diese Erklärung ist wahrlich ein schlechter Schleier, um Gewalt zu verbergen. Weit genügender ist das alte: Wir von Gottes Gnaden.

Das Volk soll gehorchen der Obrigkeit; warum? Weil das Oberhaupt souverain ist. Und warum dem Souverain? Weil er den allgemeinen Willen schafft. Aber, wenn irgend ein Wille allgemein ist, so ist es der, glücklich zu seyn. Wie nun? wenn der allgemeine Wille nicht erfüllt wird, so kommt der allgemeine Wille mit dem allgemeinen Willen in Widerspruch, das Volk mit dem Souverain.

Es ist nicht wahr, daß der allgemeine Wille erst geschaffen zu werden braucht; der allgemeine Wille ist da, ist derselbe, der er immer gewesen. Der allgemeine Wille ist, glücklich zu seyn. Es kommt darauf an, die passenden Mittel zu finden, die in be-

sondern Umständen, in gegebener Zeit und am bestimmten Orte, diesen Zweck am besten erreichen. Da lehrt aber die Erfahrung unwidersprechlich, daß der allgemeine Wille, glücklich zu seyn, nicht am besten gefördert wird, daß der allgemeine Wille aller guten Männer, welcher die Herrschaft der Gerechtigkeit verlangt, nicht am besten erfüllt wird, wenn Alle Sklaven eines einzelnen gebrechlichen Menschen sind, er mag Souverain heißen, oder anders. Die angeführte Definition ist nichts, als eine Phrase, ein Klunker am Degen der Gewalt.

Ein Taschenspielerkunststück ist es, uns statt Souverain die Souverainität, statt der Persönlichkeit einen allgemeinen Begriff zu geben und den Eigenwillen allgemeinen Willen zu nennen.

Wenn den allgemeinen Willen schaffen, so viel ist, als unwiderstehlichen Willen haben, so ist Jeder souverain, der die Macht hat. Bonaparte war wohl souverain, er schaffte den allgemeinen Willen, er datirte sein Recht vom Tage von Marengo und vielen andern verhaßten Namen; wir aber datirten unser Recht vom Jahr vor der Eroberung. Bonaparte war im Besitz der Macht, das ist eben Alles, was sich für manche andre Machthaber sagen läßt. Aber Mißbrauch von Macht so wenig, als von Talent, wird durch die Macht oder das Talent gerechtfertigt.

Möge die deutsch-französische Souverainität fliehen aus Deutschland; doch wollen wir nicht so rachsüchtig seyn, zu wünschen, daß sie jenseits des Rheins bleibe.

Möge ein tugendhafter Mann, welchem Gott Gelegenheit giebt, zu einem hoffnungsvollen Prinzen zu reden, ihn warnen: daß er kommen wird an einen Scheideweg, wo er den Ruf der ernsten Gerechtigkeit hören wird, aber auch die verführerischen Schmeichelworte der Herrschsucht, welche, um zu herrschen, jeder Verstellung wie jeder Ungerechtigkeit fähig, keine der Zeit angemessene Form, nicht den französisch-deutschen Titel der Souverainität, noch den eitlen Prunk philosophischen Wortgewebes verschmäht.

Die französisch-deutsche Souverainität ist nichts anders, als ein Stück von Bonapartens Purpurmantel. Und das, was nicht genug ist, die Blöße eines einzigen herrschsüchtigen Menschen zu verbergen, wird uns geboten, um alle unsre Wunden zu bedecken. Großer Gott, gieb uns Geduld!

Bei den meisten Menschen ist, wenn sie der Obrigkeit gehorchen, für gewöhnlich weder Phantasie noch Denken thätig, sondern, ohne Nachdenken, gilt ihm das Gewesenseyn für die gerechte Ursach des Seyns. Das Herkommen war der feste und bequeme Grund für

die meisten Regierungen. Unverkennbar ist es, daß diese Grundlage erschüttert und geschwächt worden. In einem Menschenalter haben Deutschland und alle Nachbarländer gewaltsame Veränderungen erfahren. Viele Provinzen haben schwören müssen, drei und viermal binnen wenigen Jahren, einige sogar, bevor sie durch Friedensschluß des vorigen Eides entbunden waren. Dadurch sind die alten Bande geschwächt worden. Die Menschen sind gedrängt worden zu den Fragen: warum soll man der Obrigkeit gehorchen? welches sind die Ursachen unserer Leiden? welches die Hülfsmittel dawider? Ehemals war Fürst ein dunkler und mit Wunderbarem verbundener Begriff, gleich dem Gedanken an Indien, wo die Paradiesvögel ohne Beine immerfort in der Luft schweben. Aber man hat den Weg nach Indien gefunden, das Vorgebirge der guten oder schlimmen Hoffnung ist umschifft. Wir, die wir leben, haben gesehen, daß Bonaparte nicht nur von den Franzosen für ihren Souverain anerkannt wurde, sondern daß die Fürsten Europas ihn anerkannten, sich mit ihm verbanden. Wer kann zweifeln, daß Bonaparte, wenn sein Wille nicht allzu ungerecht gewesen wäre, daß der Schwiegersohn des Kaisers Einer von den Mächtigen der Erde geblieben wäre? Es ist klar geworden vor Aller Augen, daß es nicht Poesie ist: le premier roi fut un sol-

dat heureux; daß das wenigstens eine Art des Ursprungs ist.

Das Herkommen hat Lücken erhalten. Mögen keine eitle Bemühungen gemacht werden, die Lücken mit unhaltbaren Unwahrheiten auszufüllen. Le principe de la legitimité kann nicht der letzte Grund seyn. Denn wenn die Nachkommen das Recht vom Vater haben, woher hatte es dieser? Es muß doch Anfang seyn, und es ist eben so gewiß, daß Wahlreiche gewesen sind, als daß Erbreiche sind.

Aber überall finde kein Grübeln, kein Phantasiren statt vom Unsprung der obrigkeitlichen Gewalt, sondern Thatsachen müssen wir sammeln und vergleichen, welche das Glück und das Unglück der Völker betreffen, um daraus die Ursachen abzuziehen; nicht mit leeren Begriffen, nicht mit Bildern müssen wir spielen, denn unser Ziel ist die Wirklichkeit des Glücks, das Gedeihen, die Zufriedenheit der Staatsgesellschaft. Und hier gleich voran die Thatsache, daß fast alle Europäischen Völker überzeugt sind aus Erfahrung, daß Erbreich besser ist, als Wahlreich. Diese eine Wahrheit macht klar, daß die politischen Wahrheiten nur aus der Erfahrung hergeholt werden können. Denn dem reinen Denker, wenn anders solches Denken möglich ist, oder richtiger, dem in der Staatengeschichte unerfahr-

nen Denker, würde es unglaublich scheinen, daß es heilsamer ist, dem Zufall der Geburt zu vertrauen, als die Wahl des Würdigsten zu versuchen. Dennoch ist es gewiß. Es giebt noch andere politische Wahrheiten. Aber durch Grübeln ist davon keine erfunden und wird nimmermehr erfunden, was das Nützlichste ist für die Zukunft.

Ueber den Ursprung der Regierungen überhaupt laßt uns gar nicht nachforschen, wenigstens keinesweges die vermeinten Resultate der Nachforschungen zum Grunde neuer Einrichtungen legen. Es ist factisch, daß die Regierungen existiren, daß sie nothwendig sind wegen unsrer Unvollkommenheit. Eben so gewiß ist es aber auch, daß wir Alle, samt und sonders, die unnachläßliche Forderung an die Regierung machen: Sicherheit der Person und des Eigenthums und Möglichkeit der Verbesserung. Fragt sich, welches sind erfahrungsmäßig die größten Hindernisse zur Erfüllung dieser Forderung? Welches sind die erfahrungsmäßigen Hülfsmittel zur Erfüllung dieser gerechten Forderung?

Wären alle Menschen vollkommen, so bedürften wir keiner Regierungen, und wären alle Obrigkeiten vollkommen, so bedürfte es keiner Sicherungsanstalten gegen möglichen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt. Aber alle Menschen, vom Weibe gebo-

ren, so Unterthan als Fürst, sind gebrechlich, sind in steter Gefahr, das Recht zu verletzen. Ein Staat, eine Zwangsanstalt für lauter gute Menschen, wäre ein Gefängniß für ehrliche Leute. Weil es Gerechte und Ungerechte giebt, weil kein menschlicher Wille ohne Neigung zum Ungerechten ist, so fragt sich, wie das Recht in der menschlichen Gesellschaft durch menschliche Mittel am besten gesichert werden kann? Weil kein menschlicher Wille ohne Neigung zum Ungerechten ist, weil auch der geehrteste Mensch, welcher den obersten Platz einnimmt, menschlichen Gefahren ausgesetzt ist, so fragt sich, wie Sicherung möglich ist auch gegen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt? Die Erfahrung kann befriedigende Auskunft geben. Die Aufgabe erfordert aber vor allem eine Betrachtung des Materiellen der Staatsgesellschaft.

Um die Staatsgesellschaft kennen zu lernen, müssen wir, wie es scheint, erstlich die Hauptbestandtheile derselben erforschen und sodann, welche Thätigkeit jedem Theile eigen ist und in welchem Verhältnisse die besondern Thätigkeiten stehen. So verfahren wir, wenn wir den Leib des Menschen kennen lernen wollen, *) und obgleich wir den Ursprung

*) Eine Vergleichung des Staats mit dem menschlichen Leibe und des Lebens des Staats mit dem Leben des

des Lebens nimmermehr erforschen werden, so haben wir doch manche zuverläßige und nützliche Wahrheiten über die Verrichtungen des lebendigen Körpers entdeckt. Der Ursprung der Regierung überhaupt, der Ursprung der Obrigkeit, der Staatsgesellschaft scheint eben so sehr außer dem Bereich des Gewißheit suchenden Forschers zu liegen, als der Anfang des Individuums oder der Anfang der Sprache. Nichts desto weniger können wir eine Politik, eine Physiologie, eine Grammatik haben. Wir haben eine Politik, wenn wir die Erfahrungssätze sammeln, welche wir erlangen durch Beobachtung und Beurtheilung der gesellschaftlichen Einrichtungen, je nach ihren heilbringenden oder unheilbringenden Folgen.

Die Menschen, welche in Gemeinschaft derselben Regierung mit einander leben, welche Ein Volk bilden, sind unter sich sehr verschieden. Aber welches sind die, in Beziehung auf den gesellschaftlichen Verein,

---

Einzelnen scheint im Allgemeinen wohl erlaubt; aber will man in der Vergleichung fortfahren und die Theile des Körpers, das Sensorium, die Sinne u. s. w. mit besondern Theilen des Staats zusammenstellen, so wird diese Vergleichung tändelnd. Es ist im gewissen Sinne nicht unrecht zu sagen, daß der Staat ein Organismus sey; aber die Wörter Organismus und organisch sind von den neuern Politikern nicht nur so viel gebraucht sondern auch gemißbraucht, daß es wohl Zeit wäre, sie ganz ruhen zu lassen.

wesentlichsten Verschiedenheiten der Bürger? Welches sind die Grundbestandtheile des Staatsvereins?

Ob Jemand blaue oder braune Augen, helles oder dunkles Haar hat, ist der Obrigkeit gleichgültig; von manchen andern äußern oder innern Verschiedenheiten ist es weniger offenbar, als von diesen, daß sie keinen innern Zusammenhang mit dem Staatsverein haben, aber doch nicht weniger gewiß. Ob Jemand ein heiteres Temperament oder ein düsteres, ob er mehr oder weniger Güte, Willenskraft, Einsicht hat und hundert andere Verschiedenheiten, wie wichtig sie sind für das Subject, sind dennoch, in Beziehung auf den Staatsverein, unwesentliche Verschiedenheiten. Geiz, Undankbarkeit, Unwissenheit finden keine Bestrafung durch's Gesetz; dies allein kann hinlänglicher Beweis seyn, daß die größten innern Verschiedenheiten nicht in Betracht kommen vor der Obrigkeit, daß es auf andere Unterschiede ankommt.

Wenn wir alle, in Beziehung auf den Staatsverein, unwesentliche oder minder wesentliche Verschiedenheiten abstreifen, so erkennen wir zuletzt, daß es zwei verschiedene Grundbestandtheile, zweierlei Glieder der Staatsgesellschaft giebt; sie besteht letzlich aus Besitzern und Nichtbesitzern. Einige berühmte speculative Philosophen in Deutschland haben zwar ihre Verachtung denjenigen bezeugt, welche den Unter-

schied zwischen Eigenthümern und Nichteigenthümern für den wesentlichsten halten; aber wie viel Dank wir diesen Männern in andrer Rücksicht auch schuldig seyn mögen, so können wir ihnen doch unmöglich dankbar seyn, so wenig für die Bemerkung, daß der Unterschied von Mein und Dein nicht wesentlich sey, als für den Vorschlag eines geschlossenen Handelsstaats.

Wenn eine große Hauptabtheilung unter den Bürgern möglich ist, so ist es die, welche die Besitzer, die Possidentes, die Reichen, die Genießenden, die Feiernden unterscheidet von den Nichtbesitzern, den Unbegüterten, den Arbeitenden, den Armen.

Scharfe Gränze existirt aber nicht; niemand kann angeben, wo die Gränze ist zwischen viel und wenig. Aber die Extreme sind deutlich. Das eine Extrem macht das, was nach Ort und Zeit Reichthum heißt, das andre ist die Lage des Arbeitsmannes, der nichts als Arme und Zeit und vielleicht nicht einmal Lust zur Arbeit hat. Zwischen diesen beiden Aeußersten liegen unzählige und unmerklich verschiedene Stufen des geringern und mehrern Vermögens. Einige Menschen haben ein volles Loos des Besitzes, andere haben größere und kleinere Bruchstücke des Looses, viele haben gar nichts, als leere Magen. Nicht mit Unrecht kann man, fürs Erste, die Menschen, je

nach der Annäherung an das eine oder das andre Extrem, in zwei große Hälften theilen, in Besitzer und Nichtbesitzer. Es sey erlaubt, für den Augenblick, die Ersteren Sassen zu nennen, die zweiten Jüngern. Dies sind die Fäden, aus denen das Gewebe der bürgerlichen Gesellschaft besteht.

Das Verhältniß der Sassen und der Jüngern kann der Zahl nach sehr verschieden seyn; wir sehen, wenn wir mehrere Länder vergleichen, die größte Verschiedenheit. In einigen Staaten beträgt von einer gegebenen Zahl Einwohnern die Zahl der Arbeiter, welche auf der untersten Stufe des bürgerlichen Lebens stehen und fast ohne Eigenthum oder ohne Alles sind, verglichen mit der Zahl der Sassen, der Feiernden, zweimal, dreimal und mehrmal so viel, als in andern Staaten. Man vergleiche in dieser Rücksicht zehntausend Engländer mit zehntausend Russen oder Polen, zehntausend Hamburger mit zehntausend Einwohnern einer Zuckerinsel, oder mit zehntausend Menschen in dem Theile Deutschlands, wo bis auf den heutigen Tag Leibeigenschaft gesetzlich und wirklich ist, zehntausend Schweizer oder Brabanter mit zehntausend Ungarn. Man kann nicht wagen, nach Colqhoun's Beispiele, in Zahlen anzugeben, wie viel Reiche, Wohlhabende und Arme, Gentlemen, die Muße haben, sich moralisch zu bilden, und wie viel hartar-

beitende Menschen im Durchschnitt sich unter zehntausend Engländern befinden. So viel ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß die Proportion der Reichen und der Gentlemen zu den Arbeitenden ein ganz andres ist in England, wo der Städte und Landsitze so viele sind, zu den Arbeitenden, den Ackerbauern, als in Rußland, wo die Sklaven nach Tausenden gerechnet werden. Man vergleiche zwei am Anfange und Ende der Donau gelegene Länder; vielleicht ist die Moldau begünstigter von der Natur, als Wirtemberg; aber so verschieden die bürgerlichen Einrichtungen in beiden Ländern waren bis 1807, so verschieden ist in beiden das Verhältniß der Sassen und der Jüngern. In Wirtemberg, wie viel wohlhabende, fleißige, gesittete Bürger; in der Moldau, wie viel Sklaven, die mit der Peitsche getrieben werden, und doch wenig Reiche, noch weniger Wohlhabende.

Aus diesen Thatsachen, die jeder leicht vermehren kann, geht deutlich hervor, daß das Verhältniß der Sassen und der Jüngern kein absolutes ist, sondern der Veränderung sehr fähig, dem Wechsel unterworfen. Ferner daß da, wo die Zahl der Jüngern, Arbeitenden verhältnißmäßig die größte ist, die Sassen, die Feiernden, im Ganzen keinesweges die beste Lage haben, daß das Wohl der Sassen nicht abhängt bloß von der Zahl der für sie arbeitenden Hände.

Die Arbeitenden schaffen alle Artefacte herbei, wie auch alle Producte, deren keins der Erde ohne Arbeit abgewonnen wird. Je größer die Summe ist, die unter die vorhandene Zahl Menschen vertheilt werden soll, desto größer kann, nach Abzug des zum Unterhalt der Arbeitenden zu verwendenden Theils, für mehrere Feiernde ihr Antheil ausfallen. Es hängt aber die verhältnißmäßig größte Summe ab, nicht sowohl von der Zahl der Arbeiter, als vielmehr von der Art, wie sie arbeiten, wie sie ihre Kräfte fleißig und zweckmäßig gebrauchen. Die Erfahrung lehrt, daß da, wo die Arbeiter Sklaven sind, wo sie keine Möglichkeit sehen, ihren Zustand durch Anstrengung zu verbessern, am schlechtesten und wenigsten gearbeitet wird, daß da gegen einen Sassen viele Arbeiter nöthig sind. In den Ländern hingegen, wo die Arbeiter am tüchtigsten sind, wo sie frei sind, wo sie gemäß der Arbeit belohnt werden, da ergiebt dieselbe Anzahl Arbeiter einen größern Vorrath, als die gleiche Anzahl Sklaven; es können also da auch mehr Sassen, mehr Feiernde, mehr Gentlemen seyn. Der Hauptunterschied zwischen England und den meisten übrigen Ländern besteht in der verhältnißmäßig größern Menge von Gentlemen zu der Zahl der Arbeiter. Und dennoch haben die Arbeiter es dort besser, als an den meisten andern Orten; sie haben reine

Wäsche, gutes Waizenbrod, gutes Getränk. Vielleicht hat noch nie, so weit die Geschichte reicht, ein so günstiges großes Verhältniß der Gentlemen zu den Arbeitern existirt, als das jetzige in England. Die Arbeiter in England sind nicht nur fleißig, sondern sie wenden ihre Kräfte auch am zweckmäßigsten an, ihre Anstrengung ist die fruchtbarste. Vielleicht hat England in diesem Menschenalter die möglichst größte Summe des Bürgerglücks genossen. Denn es haben beispiellos viele Menschen ihr Vermögen vermehrt, nicht durch Beraubung Anderer, sondern durch fruchtbare Arbeit, nicht nur durch Handel und Fabrikation, sondern auch durch rasche Verbesserung des Ackerbaues; es haben beispiellos viele Väter das Gedeihen ihrer Kinder, den gegründeten Wohlstand ihrer Söhne erlebt; es haben sehr viele Einwohner Englands, ungeachtet der unerhört gestiegenen Abgaben, dennoch beim Jahresschluß mehr eingenommen, als ausgegeben. Dies ist in der That die einzige Art, wie das räthselhafte Wachsthum der Englischen Steuern genügend erklärt werden kann. Es geht daraus hervor, wie die Vermehrung der Steuern in einem Lande, dessen Wohlstand still steht oder gar abnimmt, ganz anders drückend ist, als das Steigen der Nationalschuld der Engländer während des gleichzeitigen Steigens des Einkommens

der Bürger. Die ungemeine Zunahme des Vermögens in England mag auch zum Theil, insoweit solches von außen veranlaßt werden kann, die von Allen bezeugte, für uns ungewöhnliche Zunahme der Religiosität in England veranlassen. Der Engländer, reich geworden, nicht durch Raub, wie die französischen Generale und Verwalter, sondern durch gesegnete Arbeit, ist dankbar gegen den Himmel. Wo anders sind in späterer Zeit Kirchen gebaut, als in England?

Zur Kenntniß eines Landes ist fast das wichtigste Stück die des Verhältnisses der Sassen und der Jüngern; dies zu erforschen, dahin sollten wir zuerst streben, wenn wir uns eine richtige Einsicht in das Innere eines Volks zu verschaffen wünschen.

Da das Verhältniß der Sassen zu den Jüngern kein nothwendig sich gleichbleibendes ist, sondern ein veränderliches, da wir sehen, daß in dem einen Lande Tausende schwer arbeiten und Wenige gut davon haben, daß in einem andern Lande, wenigere zwekmäßig und eifrig Arbeitende die Lebensbedürfnisse für Mehrere herbeischaffen, die eben dadurch in Stand gesetzt werden, sich moralisch auszubilden, so ist es gewiß kein vermessener Wunsch, daß das Verhältniß der Sassen und der Jüngern, das Verhältniß der Schwerarbeitenden und der Feiernden, das Verhältniß der Armen und der Wohlhabenden in jedem Lande, und

zunächst in unserm, ein günstigeres werden möge. So schimärisch und abgeschmnckt die Ideen von Gleichheit sind, von gleicher Vertheilung des Eigenthums, von gleicher Aufklärung auf allen Stufen der Gesellschaft, von endloser Verbesserung des Menschengeschlechts, wodurch es dahin kommen könne, daß die hartarbeitende Klasse entbehrlich, wodurch alle Armuth und alle Unwissenheit verdrängt werde, so gewiß ist es doch, daß eine allmählige Vermehrung der Sassen, ein Aufrücken mancher Jüngerer in die Reihe der Sassen, das heißt eine Vermehrung des Nationalvermögens, nicht nur an sich, sondern auch und vorzüglich in Verhältniß zu der Einwohnerzahl möglich ist. Daß diese Verbesserung, die wahrhaft möglich ist, wirklich werde, das muß das Ziel unserer Wünsche seyn, die auf Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes hingehen. Das Wohlseyn einer Staatsgesellschaft kann darnach beurtheilt werden, wie viele Einwohner binnen einem Menschenalter aufgerückt sind, wie viele ihr Vermögen vermehrt, wie viele ein unabhängiges erlangt haben, wie sehr überhaupt die Lebens-, Genuß- und Bildungsmittel zugenommen haben, nicht aber nach glänzenden Gebäuden der Hauptstadt, nicht nach schimmernder Kleidung der Regimenter.

Wir haben die Gesellschaft in zwei Haupttheile

getheilt, in Sassen und Jüngere, je nachdem sie mehr nach dem einen oder dem andern Extrem hinneigen. Aber zwischen inne liegen viele Stufen; es kann keine scharfe Trennung seyn; Sassen und Jüngere sind beide relativ. Auch wäre Begränzung übel für die Reichen, wie für die Armen; denn es könnte Unsicherheit des Reichthums und alles Eigenthums daraus folgen. Entgegensetzung könnte thätiges Entgegenwirken hervorbringen; es würde viel Neid seyn, aus Neid Haß werden können, durch Haß Krieg. Die Summe der Jüngeren, der Minderbegüterten und Armen ist bei weitem die stärkere. Der Sieg wäre nirgends zweifelhaft, ausgenommen die sonderbaren Zeiten, wo nur wenige Männer Waffen hatten. Weil aber jede gewaltsame Veränderung des Besitzes den Grund allen Eigenthums erschüttert und eine folgende und wiederum eine neue gewaltsame Veränderung nach sich zieht, so gereicht jede Gewaltthätigkeit am Ende auch zum Nachtheil der Jüngern, das ist, aller derer, welche nach Besitz, nach mehrerem sicheren Besitz streben. Es ist also das Interesse der Sassen sowohl als der Jüngeren, daß nicht künstlicherweise eine zu scharfe Abtheilung gemacht werde und daß diejenigen Mittelglieder, welche durch Zeit und Fleiß sich emporarbeiten und einschieben möchten, kein künstliches gewaltsames Hinderniß fin-

den, damit die Kräfte, welche bildend seyn sollten, nicht zerstörend werden. Reich und arm sind nur bezugsweise entgegengesetzt. Die Menschen, welche viel oder wenig besitzen, sind nicht unter sich geschieden, wie Raubthiere und grasfressende Thiere. Gesetzt, die Gewalt sollte Entscheidung geben, so würde wohl der mehr zu fürchten seyn, welcher gewohnt ist, harte Brodrinde zu essen, als der, welcher immer Krumen ißt. Fast in allen Ländern hat es freilich Zeiten gegeben, wo Sassen und Jüngere scharf geschieden waren, wo es Herren und Sklaven gab, wie es fast bei allen Völkern Zeiten gegeben hat, wo man Menschenopfer für recht, ja für verdienstlich hielt. Die Sklaverei aber ist im mindesten nicht begründet in der Natur des Menschen, sondern einzig und allein darin, daß einige Menschen ausschließlich bewaffnet waren, andere waffenlos. Die Bewaffneten suchten die schärfste Gränze zu erhalten durch Gewalt. Diese ist aber jetzt nirgends bei der Minderzahl. Es ist zu wünschen, daß nie an die Gewalt der Waffen appellirt werde von Einwohnern desselben Landes. Wo mit Gewalt künstliche Schranken erbauet werden, da ist es kein Wunder, wenn die zurückgedrängten Kräfte eine Gelegenheit benutzen, um die Schranken niederzuwerfen. Wenn man Tausende von Sklaven in Werkhäuser einsperrt, so darf es nicht befremden,

daß ein Sklavenkrieg ausbrechen kann. In England, wo keine Sklaven sind, ist Reichthum ohne Zweifel sicherer, als in Rußland, wo die große Mehrheit der Menschen-Sklav ist.

Die Geschichte des neuern Europa's zeigt aber in der That keine Geneigtheit der eigenthumslosen und minderbegüterten Einwohner zu gemeinschaftlichen Gewaltthaten wider die Reichen, zu Aufständen, in der Absicht, die Sassen ihres Eigenthums zu berauben. Was sind die seltenen, wenn noch so argen Bauernkriege gegen die Jahrhunderte voll Leibeigenschaft und Knechtschaft?

Es ist kein Land in Europa, wo eine gewaltsame Veränderung im Besitz der liegenden Gründe durch Aufstand der Unbegüterten geschehen ist, als das einzige Frankreich. Im ganzen übrigen Europa ist der ererbte Besitz der liegenden Gründe seit vielen Menschenaltern nicht gestört worden, wenigstens nicht durch Angriff unbegüterter Einheimischer in Massen. Einzelne Verletzungen und Beeinträchtigungen des Eigenthums von Einzelnen geschehen täglich allenthalben, aber davon ist höchst verschieden ein Aufstand der Armen gegen die Reichen. Die Erfahrung, daß in allen Theilen Europa's, außer Frankreich, die Begüterten im ungestörten ererbten Besitz ihrer Güter sind, ausgenommen etwa, wo sie durch Versuche der Krone, ehemalige

Domainen einzuziehen, beunruhigt wurden, sollte in der That mehr beweisen für die Ruhe der Unbegüterten und ihre Ungeneigtheit zu gemeinschaftlichen Gewaltthätigkeiten gegen die Sassen, als das einzige neuere Beispiel in Frankreich.

Wahr ist es, daß die gewaltsame Veränderung des Grundbesitzes in Frankreich das dauerndste Uebel ist, welches die Revolution hinterläßt, daß dieses Uebel unheilbar ist durch Güte oder Weisheit, daß nur die Zeit es mildern wird. Zu viel ist es verlangt, daß der, welcher ein Nationalgut vielleicht aus der zehnten Hand gekauft hat, sein Eigenthum weggeben soll; zu viel ist es verlangt, daß der, welcher ein Gut oder das Erbrecht daran durch Gewalt verlor, gleichgültig daran vorbeigehen soll. Der Gegenstand ist bleibend und der sinnliche Eindruck davon zu stark, als daß nicht Unwille, Haß, Zorn erregt werden müßte. In vielen andern Fällen, wo die sinnlichen Eindrücke nicht erneuert werden, sind ähnliche Gewaltthätigkeiten und Beeinträchtigungen geschehen, aber auch schon schon längst vergessen und verwischt. Unzählige Familien, unzählige Wittwen und Waisen sind während der Zwingherrschaft des Papiergeldes in Frankreich, Oestreich und manchen andern Ländern zu Grunde gerichtet worden. Unsägliches Unheil ist entsprungen aus der Einziehung der Güter

der Ausgewanderten; unsägliches, obgleich minder in die Augen fallendes Elend ist verursacht worden durch gezwungenen Umlauf von Papiergeld, wodurch das rechtmäßige Eigenthum fleißiger Arbeiter vernichtet und der Gewissenhaftigkeit eines ganzen Menschenalters eine unheilbare Wunde gegeben ist.

Unwahr ist es, daß ein Aufstand der Unbegüterten gegen die Begüterten, wie in Frankreich gewesen, im übrigen Europa zu fürchten ist. Es ist wahrhaftig nicht wahr, was manche Schmeichler der Machthaber, um sie zum Widerstande gegen billige Wünsche der Unterthanen zu verführen, wiederholt versichern, daß die arbeitende Klasse in Deutschland geneigt sey zum Aufstande, daß sie Gesetzlosigkeit und Raub und Plünderung wünsche. Von den Jakobinern gilt durchaus kein Schluß auf das deutsche Volk. Und waren viele Jakobiner nicht bloß Werkzeuge, die von teuflischen Männern aus den höheren Klassen der Gesellschaft gebraucht wurden? Ist die Revolution von den Provinzen ausgegangen, oder von Paris? Bloß von Paris, oder nicht auch von Versailles? War nicht ein königlicher Prinz einer der ersten und ärgsten Jakobiner? Es ist wahrhaftig Verläumdung, wenn man die Aermeren in Deutschland einer revolutionairen Unruhe beschuldigt. Vielmehr ist in manchen Gegenden fortdauernd zu groß-

Geduld in Ertragung von Unbilden. Ist der Druck der Lasten in manchen Theilen Deutschlands jetzt nicht noch völlig so stark, als zur Zeit der französischen Zwingherrschaft?

Es ist aber auch sehr begreiflich, daß die zahlreiche Klasse der Minderbegüterten und Armen keinesweges geneigt ist zu Gewalthätigkeiten in Masse gegen die Reichen. Denn abgesehen von dem rechtlichen Gefühl, welches gewiß in der Mehrzahl vorherrscht, so hat jeder sein kleines und kleinstes Eigenthum lieb, und es gehört sehr wenig Menschenverstand dazu, um einzusehen, daß, wenn die Armen losbrechen gegen die Reichern, freilich keine Reiche mehr seyn werden, daß aber durch solche Gewaltthätigkeit, die unfehlbar neue Gewaltthätigkeit gebiert, alles Eigenthum unsicher werden muß, daß kein Mensch mehr irgend etwas sein nennen kann, daß es nichts als Arme geben wird, daß auch die Hütte des Armen nicht sicher ist, wenn ihn der Aermste angreifen wird.

So unmerklich die Gradationen und Uebergänge zwischen Sassen und Jüngere, Reich und Arm, Viel und Wenig auch sind, so lassen sich doch einige Hauptstufen bemerken. Von der Art ihrer Erfüllung hängt ab größtentheils die Regierungsart des Landes. Die gesetzliche Einrichtung des Zusammenlebens der Men-

schen ist hauptsächlich bedingt durch die Verschiedenheit des Eigenthums, denn das erste und unverbrüchliche Gesetz für das Zusammenleben der Menschen ist Eigenthumsrecht, Heiligkeit des Eigenthums.

In allen Ländern giebt es zuförderst viele Solche, die wenig oder nichts haben außer körperlicher Kraft und Zeit, die mithin den geringsten Lohn empfangen. Wenn etwas Einzelnes der Maaßstab seyn kann zur Beurtheilung des Glücks oder Unglücks eines Volks, so ist es der Zustand der Tagelöhner. Wo die Tagelöhner es so gut haben, wie in Nordamerika und in England, da befindet sich die ganze bürgerliche Gesellschaft gewiß sehr wohl. Wo die unterste Klasse der Arbeiter es so übel hat, wie in Rußland und Polen, da kann die Summe des Menschenglücks im ganzen Lande unmöglich sehr groß seyn. Wer die Menschen überhaupt liebt, wer ihnen wohl will, der muß ganz vorzüglich wünschen, daß der Zustand der Tagelöhner verbessert werde, daß der Tagelohn nicht zum Schein, nicht dem Unwerth nach, sondern wirklich erhöhet werde. Irrig ist es, zu glauben, daß Willkühr, daß anbefohlene Preisbestimmung den Zustand der Tagelöhner ändern könne. Verbesserung oder Verschlimmerung ihrer Lage hängt ab größtentheils von den Tagelöhnern selbst, von ihrer voreiligen, unvorsichtigen oder verhältnißmäßigen Vermehrung.

Bieten sich mehr Hände an zur Arbeit, als Nachfrage ist, d. h. als mit voller Portion gelohnt werden können, so wird die Portion verringert. Das ist unabänderliche Ordnung.

Ein besonderer Grund, um einen verbesserten Zustand der Tagelöhner zu wünschen, ist der, daß dadurch die Schwierigkeit zunimmt, große stehende Heere auf den Beinen, wie man sagt, zu halten. Je ärmer der Tagelöhner, desto leichter ist es, zahlreiche besoldete und kärglich besoldete Heere zu erhalten.

Die Art, wie die Reichen und Vornehmen von der Klasse der Tagelöhner zu sprechen pflegen, ist bezeichnend für den in einem Volke herrschenden rechtlichen Sinn für die Sittlichkeit eines Volks. In Frankreich schämen sich die gebildetsten Menschen nicht, von Canaille zu sprechen. In der neuesten französischen Rathsversammlung hat ein angesehener Mann sich erlaubt, zu spotten über die Holzschuhtragenden. Schwerlich dürfte ein Glied des englischen Parlaments von der Klasse der Labourer verächtlich reden, ohne den Unwillen der Versammlung zu erregen.

Nächst den Tagelöhnern ist eine zweite weitläufige Abtheilung, welche Alle begreift, die wenig oder viel besitzen, aber doch mehr oder weniger gezwungen

sind zu arbeiten, theils mehr mechanisch, theils mehr mit dem Kopf. Diese große Klasse enthält unzählige Gradationen. Es steht darin der, welcher nur etwas Geräth und ein Handwerk besitzt, der, welcher ein kleines Kapital zur Führung eines geringen Gewerbes hat, und der, welcher ein großes Kapital zu weitläufigen Geschäften anwendet, der, welcher gute Erziehung bekommen hat und seinen Kindern wiedergiebt, ohne ihnen Vermögen zu hinterlassen, und der, welcher ihnen große Summen hinterläßt, der Handwerker und Krämer, der kleine Grundbesitzer, der Kaufmann, der Gelehrte, der Fabrikant, der Beamte. Es ist unthunlich, hier Gränzen zu ziehen, sondern Alles, was man im engern Sinne Bürger zu nennen pflegt, gehört zusammen in diese Klasse, welche zwischen niedrig und hoch, los und unbeweglich mitten inne steht.

Was bewegt die Menge auf Straßen und Wegen? Sie suchen Eigenthum; sie suchen tägliches Brod oder Mittel zu einem angenehmen Sonntag, oder Mittel zur Erhaltung der Familie; Alle aber suchen am Ende des Jahres einigen Ueberschuß zu haben. Der Hauptwunsch ist, daß es möglich sey, unabhängiges Vermögen zu erlangen.

Je nachdem die Anstrengung mehr körperlich ist, oder mehr moralisch, je nachdem die Arbeit dem Ar-

beitenden ganz unentbehrlich ist zur Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse, oder mehr zur Erlangung von Bequemlichkeiten und Hülfsmitteln des angenehmen Lebens geschieht, je nachdem die Arbeit mehr nach Vorschrift eines Andern oder nach eigener Willkühr geschieht, ist der Arbeitende Gentleman, oder nicht. Scharfe Gränze kann nicht seyn zwischen den Bürgern. Ganz unhaltbar ist die, die Einige ziehen möchten zwischen den Familien des Bürgers und Bauers, oder des Gelehrten und Ungelehrten, des Beamten und der Beikommenden „Betheiligten — Regierten.“ —

Die Klasse der Tagelöhner ist von den höher stehenden Arbeitenden wesentlich verschieden. Jene sind tagtäglich in Noth und Sorgen wegen der ersten Lebensbedürfnisse, oder aber sie werden abgestumpft und denken nicht an den morgenden Tag; diese haben Sicherheit in ihrem Vermögen oder in ausgebildeten Kräften. Aber ob Jemand, der ein kleines Eigenthum hat, sey es beweglich oder unbeweglich, wobei ihm doch die Arbeit nothwendig bleibt, oder ob Jemand, der ein Handwerk übt, an einem Orte lebt, der Stadt heißt, oder draußen, das macht in der That keinen wesentlichen Unterschied. Der Versuch, Bürger und Bauer förmlich zu trennen, als verschiedene Klassen, und vielleicht gar gegen einan-

der zu setzen, rührt vielleicht her von Solchen, welche denken: divide et impera.

Eine Klasse von Gelehrten und Beamten auszuscheiden und voran zu stellen in der weitläufigen Klasse der arbeitenden Bürger, haben Manche vorzüglich in Deutschland sich bemüht. Es existirt wirklich in Deutschland eine verhältnißmäßig größere Anzahl von solchen Familien, deren Subsistenz abhängt von akademisch gebildeten Männern, die eine meistens geringe Besoldung und außerdem fast kein unabhängiges Vermögen haben. Das Gemüth dieser Männer wird oft schwer geprüft, und nicht alle bestehen die Prüfung. Schwer ist es, sich unabhängig zu erhalten, seine Handlungen nur von Regeln, nicht von Personen bestimmen zu lassen, wenn die Aengstlichkeit, oder Bequemlichkeit oder Zärtlichkeit beständige Rücksicht nimmt auf das jährliche Auskommen. Unzählige gute Regungen werden beschwichtigt durch die Mahnung an die Pflicht, für Weib und Kind zu sorgen. Wenn es das Lieblingswort der Herrschsucht ist: um der Herrschaft willen sey es erlaubt, Unrecht zu thun, so sagen sich tausend Beamte das Schmeichelwort: es sey vieles erlaubt um der Familie willen, was man für sich nicht thun dürfe noch würde. Das ist nicht wahr. Es ist ein großes Unglück, daß das Heer der unbe-

mittelten Beamten in Deutschland so unmäßig groß ist. Der Begriff von Herr- und Dienerschaft, statt Obrigkeit und Beamter, hat fast nirgends so geherrscht, als in Deutschland. Und die heutigen Staatsdiener sind nicht weniger geschmeidig, als die ehemallge Dienerschaft, weil sie nicht minder bedürftig sind. Und dennoch müssen so viele Beamte ansehen, wie eins oder mehrere von ihren Kindern zurücksinkt in die Reihe der mechanisch Arbeitenden, weil die Eltern nicht im Stande sind, dem Sohne ein Vorschußkapital zu geben. Das ist wahrlich hart; aber nicht zu ändern, weder durch Pensionen, noch durch unaufhörliche Vermehrung der Aemter. Vielmehr ist zu wünschen, daß die Zahl der Männer, die sich ausschließlich dem Staatsdienste widmen und gänzlich darauf rechnen, aus der Staatskasse erhalten zu werden, abnehme, daß die Zahl der Beamten verringert werde, daß viele öffentliche Geschäfte, besonders örtliche Angelegenheiten der Gemeinden, von Freiwilligen unentgeldlich besorgt werden, daß manche Geschäftsführung jährlich wechsle, daß der unglückliche Wahn aufhöre, es sey unregelmäßig, dem Könige, dem Vaterlande, ohne Geld zu empfangen, zu dienen. In einigen Ländern ist es dahin gekommen, daß von den Oberbeamten die meisten Unbegüterte und Unbemittelte

sind. Das mag mit ein Grund seyn von der geringen Energie, die manche Collegien in neuern Zeiten für das gezeigt haben, was sie doch wirklich als reines Recht erkannten.

Es scheint höchst nothwendig, beide Extreme zu vermeiden, das eine, daß alle höheren Aemter den Reichen ausschließlich gegeben werden, das andere, daß alle Civilbeamte, so wie alle Officiere, Männer ohne eigenes Vermögen sind, sondern es ist gut, daß theils vermögende, theils unbemittelte Männer zur Verwaltung und Vertheidigung des Landes dienen.

Wenn auf den deutschen Akademien viele Jünglinge von rein wissenschaftlichem Streben erfüllt werden, so ist das an sich vortreflich, aber die Meinung, daß ein wissenschaftlicher Geist durchaus unverträglich sey mit den meisten bürgerlichen Geschäften, ist ein unglückliches Vorurtheil, das in Deutschland mehr, als in andern Ländern, zu Hause ist. Dadurch werden viele treffliche junge Leute abgehalten von der Bemühung, das zu erlangen, was nothwendige Bedingung ist zur Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft. Nützliche Arbeit, im gewöhnlichen Sinn, verachtend, treten sie mit Gelehrsamkeit und voll guten Willens, aber auch mit unverhältnißmäßigen Ansprüchen in die wirkliche Welt; sie fühlen alsbald

ihr Mißverhältniß zum bürgerlichen Leben, sie glauben sich vernachläßigt oder mißkannt und verzehren sich oft in Unzufriedenheit. Ausbildung des Geistes, wie Veredlung des Gemüths und Lebensfreude ist ganz und gar nicht unverträglich mit den allermeisten bürgerlichen Geschäften. Ja es ist in der That für sehr viele Staatsdiener und Gelehrte durch ihre äußere Lage schwerer, freien männlichen Sinn zu behaupten, als für die meisten Gewerbtreibenden, welche einiges Vorschußkapital haben.

Drittens können wir abscheiden diejenigen, welche unbewegliches Gut in größerem landüblichen Maaß besitzen. Es muß aber dieses Maaß so viel betragen, daß der Eigenthümer nicht nöthig hat, selbst zu arbeiten, daß die Einnahme von seinem durch Andere bearbeiteten Gute so groß sey, als die Einnahme der reichern Besitzer von beweglichem Vermögen in demselben Lande, daß der Grundherr seinen Kindern gute Erziehung geben könne und einem Sohn ein liegendes Eigenthum hinterlassen, welches ihn unabhängig mache, wie seinen Vater. Den Besitzer eines solchen Grundstückes kann man, wenn man will, Sasse im engern Sinne nennen. Einen erheblichen Unterschied macht es, ob Jemand ein solches Grundstück ererbt oder erworben hat. Obwohl ein Widerspruch darin zu seyn scheint, so pflegt doch ein Besitzer das Recht seines Besitzes lieber herzuleiten von einem Vorfahren, der nach

Zeugnissen oder Sagen das Grundstück vor mehreren Menschenaltern durch physische Gewalt nahm, als von einem vor dreißig Jahren mit dem vorigen Besitzer geschlossenen gesetzmäßigen Vertrage. Dieser Widerspruch scheint von der nämlichen Art zu seyn, als der, welcher liegt in dem allgemeinen Wunsch und Getreibe nach solchem Reichthum, der alle Arbeit unnöthig macht, obwohl es ausgemacht ist, daß Muße und Vergnügen kaum möglich ist für den Menschen ohne Arbeit, oder als der unersättliche Wunsch Solcher, welche Alle außer sich verachten, nach Lob und Ruhm.

Diese Widersprüche liegen tief in der menschlichen Natur. Aber auch in anderer Beziehung, als zum Subject, auch im Verhältniß zum Gemeinwesen ist der Unterschied zwischen denen, welche ein Gut ererbt oder erkauft haben, wesentlich. Zum Heil der Gesellschaft ist beides nothwendig, daß das Grundeigenthum nicht oft und schnell den Herrn wechsele, daß aber auch der Erwerb desselben mit vollem Eigenthumsrecht nicht unmöglich sey. Welches nun aber das größte landübliche Maaß des Grundbesitzes sey, darauf kommt äußerst viel an in der bürgerlichen Gesellschaft. So gewiß die Heiligkeit des Eigenthumsrechts die für alle Welt nützlichste Regel ist, so gewiß ist es doch auch, daß in einem Lande, wo der Boden in wenig große Loose getheilt ist, wo nur

große Grundherren und viele eigenthumslose Arbeiter und fast keine wohlhabende Arbeitende sind, wie z. B. In Rußland, Polen, Ungarn, Sizilien, Spanien, die wahre Freiheit, das ist, Sicherheit vor Tyrannisirt werden, die unbiegsame Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person, fast unübersteigliche Hindernisse findet. Nur da, wo der Grund und Boden in größere, mittlere und kleine Loose getheilt ist und der rechtliche Erwerb freien Grundeigenthums Jedem möglich ist, nur da kann Gleichgewicht seyn zwischen Sassen und Jüngern.

Eine zweckmäßige Vertheilung des unmäßigen Grundbesitzes, worunter aber keineswegs eine gänzliche Zerstückelung aller größeren Güter zu verstehen ist, die gewiß nicht wünschenswerth ist, die gewiß unheilbringend, weil die Monokratie begünstigend seyn würde, geschieht allmählig, zu aller Vortheil, sobald nur nicht künstliche Hindernisse, z. B. zu häufige und zu ausgedehnte fideicommissarische Anordnungen in den Weg treten. Nicht nur, daß da, wo der Grundbesitz sehr groß ist, Theilung desselben unter mehrere Söhne allerdings möglich und nützlich ist, nicht nur, daß Verschwendung des Eigenthümers zur Zertheilung eines großen Gutes führen kann, so ist es auch oft wirklich vortheilhaft für den Besitzer, einen Theil seines Bodens wegzugeben, um die Mittel zu erhal-

ten, wodurch er das Uebrige fruchtbringender machen kann. Denn der Besitz des baren Bodens ist wenig und giebt wenig; den meisten Werth erhält der Boden fast aller Orten durch vielfache Arbeit, die an ihm haftet, wodurch in den meisten Fällen die Fruchtbarkeit des Bodens erlangt wird. Wenn in Rußland und Ungarn die ungeheuern Besitzungen verkleinert seyn werden, welches geschehen kann mit Vermehrung der Einnahme der jetzigen Besitzer, wenn mehr Städte seyn werden, mehr Producte umgetauscht und veredelt werden, wenn das Volk nicht blos aus Knes und Sklav, gleichsam aus Weißen und Schwarzen besteht; erst dann ist die Möglichkeit einer bessern Verfassung gegeben, als die absolute Monokratie oder die Herrschaft der Magnaten.

In einigen deutschen Landen ist der größere Theil des Bodens vielleicht schon zu sehr zerstückelt, wenn zu den directen Steuern die in Erbpacht gelegten Domainen ungefähr drei Fünftel, die adelichen Güter ein Fünftel, die Städte und Flecken ein Fünftel oder vielleicht etwas mehr liefern. Sichere Kunde zu erhalten über dieses Verhältniß, ist Bedürfniß.

Die Art der Vertheilung des Bodens unter die Eigenthümer ist eine der allerwichtigsten Bedingungen zur gesellschaftlichen Einrichtung. Aber nicht bloß für einmal, sondern immer ist Streben entge-

gengesetzter Kräfte, wie überall im bürgerlichen Leben, so auch in Ansehung des Grundeigenthums, daher ist immer und allemal Beordnung nöthig, und keineswegs kann die Sache mit einer einmaligen Bestimmung des Gegenwärtigen und dem Versuch, das immer Bewegliche zu befestigen, abgethan werden. Ein Agrargesetz, im gewöhnlichen Sinne, ist allerdings revolutionair, ist so ungerecht, als verderblich und abgeschmackt. Nichts desto weniger ist gesetzliche Bestimmung über die Erhaltung, Vergrößerung oder Verkleinerung der Ackerloose, eine der wichtigsten Sachen. Es muß von der einen Seite unmäßigen willkührlichen fideicommissarischen Anordnungen, von der andern der zu großen Zerstückelung entgegengewirkt werden. Vielleicht ist das meiste Wünschenswerthe dadurch zu erlangen, daß dem ältesten Sohn, je nach der Größe des Besitzes und der Zahl der Geschwister, fünf und zwanzig bis fünf und siebzig Procent des Taxationswerths vorausgegeben wird, daß dem ältesten mehr zu Gute gerechnet wird, wenn er viele Geschwister hat und das Grundstück klein ist, weniger, wenn er mit wenigen ein großes Gut erbt, also, daß der Zerstückelung sowohl als der unmäßigen Anhäufung entgegengearbeitet werde.

Das allgemeinste Verhältniß der Thätigkeit der

Sassen und der Thätigkeit der Jüngern ist zuförderst dieses: die Sassen haben das gerechte Verlangen, ihr Eigenthum zu behalten, zu behaupten; die Jüngeren haben den nicht ungerechten Wunsch, Eigenthum zu erlangen. Hieraus geht hervor das doppelte Bedürfniß, der doppelte Zweck des Staatsvereins: Sicherheit der Person und des Eigenthums und Möglichkeit der Verbesserung. Es ist aber allgemein bekannte Thatsache, daß das Streben nach Besitz nicht durchaus abhängt von dem Maaß des schon besessenen Eigenthums. Nicht nur, wer wenig hat, strebt Besitz zu erlangen, sondern auch der Vermögende und Reiche strebt oft mit heftigster Begierde, die ihn nicht selten zu falschen Mitteln greifen läßt, nach Mehr und wiederum nach Mehr. Es hängt also der wesentlichste Unterschied zwischen Sassen und Jüngern nicht allein ab von dem mehreren oder geringeren Besitz, sondern auch und ganz vorzüglich von der Genügsamkeit oder Ungenügsamkeit, der Ruhe oder Unruhe, der Mäßigkeit oder dem unersättlichen Streben nach Mehr. Jeder ohne Ausnahme, der nach mehr Vermögen strebt und sich in das Gewühl des bürgerlichen Lebens mischt, ist eben dadurch und insofern Jüngerer; Jeder ohne Ausnahme, der zufrieden lebt mit dem Seinigen und gesichert für sein Auskommen, ist eben deswegen

Sasse. Ja ein Jeder ohne Ausnahme kann betrachtet werden als Sasse, insofern er sein Eigenthum behauptet, als Jüngerer, insofern er mehr wünscht. *) Es wird daher nicht unrecht seyn, in dem Folgenden die Benennungen Sassen und Jüngere nicht bloß in Beziehung auf mehreren oder minderen Besitz zu gebrauchen, sondern auch und größtentheils in Beziehung auf die Thätigkeit, je nachdem sie gerichtet ist mehr auf Erhaltung, oder mehr auf Erwerb von Eigenthum.

Obenhin betrachtet, könnte leicht die Meinung entstehen, daß die Stellung, worin die Jüngern zu den Sassen stehen, von Grund aus eine feindliche sey, als ob es nothwendig sey für die Sassen zu eigner Vertheidigung, die Jüngeren zurückzudrängen und möglichst niederzuhalten. Diese Meinung ist in der That oft herrschend gewesen; aber wie irrig, wie nachtheilig sie für die Jüngern nicht nur, sondern auch für die Sassen ist, wie leicht sie zu Ungerechtigkeit und Verderben führt, wie das, was

*) Man hat so oft gespielt mit den Worten: polarisches Verhältniß, positiv, negativ, Organismus des Staats und dergl.; wer Gefallen daran fände, könnte aus den propulsiven und attractiven Kräften, dem Streben, das Eigenthnm zu behaupten, und dem Streben, Eigenthum zu erlangen, ein moralisch-physisches System des Staatslebens construiren.

für die Jüngeren das Nützlichste ist, ebenfalls für die Sassen das Nützliche ist, wie die Eine Gerechtigkeit das Heilsame ist für Alle, das zu beweisen möge das Folgende Beitrag seyn.

Weder die Zahl der Einwohner eines Landes bleibt sich gleich, noch ist die Summe des Vermögens, die Summe der Producte und Artefacte beständig dieselbe. Es können die Einwohner eines Landes sich vermehren; es kann die Summe der jährlich durch Arbeit erlangten Producte und Artefacte vermehrt werden.

Wir wollen aber hier so viel möglich davon absehen, daß die Zahl der in einer Staatsgesellschaft lebenden Menschen keinesweges eine stetige ist, daß sie immer Neigung hat, sich zu vermehren und sich allemal vermehrt, wenn die Menschen sich wohlbefinden, daß beständig die Neigung da ist, sich schneller zu vermehren, Kinder, welche lange Zeit zehrend sind, ehe sie producirend werden, eiliger hervorzubringen, als möglicher Weise die Summe der Producte und Artefacte wachsen kann. Aus dieser Neigung, diesem Triebe, welche die stärksten sind in der menschlichen Natur, entspringt die allergrößte Schwierigkeit der Politik; denn ihre Aufgabe ist nicht, für eine gegebene, sich gleichbleibende Zahl

Menschen Sicherheit der Person und des Eigenthums und Möglichkeit der Verbesserung zu schaffen, sondern für eine Anzahl Menschen, die beständig Neigung hat, sich zu vermehren und sich zuverläßig vermehrt, sobald eine Zeit des Glücks ist. Jede glückliche Periode eines Volks gebiert in sich die Zerstörungsmittel des Glücks, theils unmäßige Anhäufung der Reichthümer bei Einzelnen, theils aber durch eilfertige Vermehrung ein Mißverhältniß zwischen Eigenthum und Bedürftigen, mithin zwischen Sassen und Jüngeren, ein Mißverhältniß zwischen der Summe der Producte und der Summe der Hungrigen, welches durch kein Gesetz zu vermeiden noch zu verbessern ist, sondern allein durch Sitte.

Wir wollen aber diese Hauptschwierigkeit hier nicht näher betrachten, sondern so viel möglich absehen von dem Streben der Menschen, sich unverhältnißmäßig zu vermehren und nur die eine hieraus hervorgehende Bemerkung machen, daß das Streben nach Eigenthum ein durchaus nie endendes ist, daß daher niemals völliges Gleichgewicht seyn kann zwischen jenem Streben und dem Streben, das Eigenthum zu behaupten, daß eben deswegen die Idee eines Agrargesetzes, im gewöhnlichen Sinn, da es

eine gleiche oder doch eine gewaltsame Theilung des liegenden Grundes bedeutet, unsinnig ist, daß ein solches Gesetz eben so verderblich, als thöricht seyn würde, und das, weil die Zahl der Einwohner nicht eine sich gleichbleibende ist, sondern immer zum Wachsthum geneigt, weil eine einmalige Theilung eine zweite und dritte nach sich ziehen würde, weil ein solches Gesetz so viel seyn würde, als Aufhebung des Eigenthumsrechts, mithin von aller Arbeit, die nicht geschieht ohne Sicherheit, die Früchte zu ernten, abschrecken und die ganze menschliche Gesellschaft zerstören müßte.

Jede bestehende Theilung des Bodens, wenn noch so ungleich, muß geachtet, darf schlechterdings nicht gewaltsam verändert werden? Wie ist das, was gewünscht wird, Vermehrung des Eigenthums, möglich, wenn das Eigenthumsrecht gefährdet, verletzt, zerstört wird?

Wenn aber gleich die Ausdehnung des Bodens ein Unveränderliches ist, so ist dennoch die Summe der Producte und Artefacte, zu deren Erlangung der Boden Mittel ist und um derentwillen der Boden Werth hat, eine veränderliche. Sie kann zunehmen, aber einzig und allein durch mehrere Arbeit, durch zweckmäßige Anstrengung; sie nimmt ab, unvermeidlich, wenn die Arbeit nachläßt. Alles, was

der Mensch besitzt, aller Unterhalt und alle Annehmlichkeit des Lebens ist Frucht des Schweißes, der vernünftigen Anstrengung, der zweckmäßig geleiteten Kräfte. Aller Reichthum muß angesehen werden als Anhäufung von Erarbeitetem. Wer am Ende des Jahres so viel ausgab, als er einnahm, wird nicht reicher, und wenn er noch so viel einnahm; wer am Ende des Jahres eines Thalers Werth weniger ausgegeben hat, als er einnahm, ist um so viel reicher geworden. Arbeit ist die einzige Quelle des Vermögens, Ersparniß die einzige Quelle des Reichthums; das Erarbeitete muß gesammelt und angehäuft werden, wenn das Vermögen vermehrt werden soll. Vergleichen wir nun, nach diesen vorauszuschickenden Bemerkungen, das gegenseitige Verhältniß der Sassen und Jüngeren, so finden wir, daß von beiden ein doppelter Weg zur Erreichung ihres an sich gerechten Wunsches eingeschlagen worden ist und noch täglich wird, ein gerader und ein falscher. Die Sassen verlangen Erhaltung ihres Eigenthums. Nichts billiger, nichts nothwendiger. Zu diesem Endzweck haben sich in den meisten Ländern manche und mancherlei Sassenvereine gebildet; sie suchen sich einander zu unterstützen und empfinden den Schaden, der Einem unter ihnen zugefügt wird, als Beschädigung Aller. Sasse ist relativ; der Erb-

pächter gegen den Insten, der, welcher eine Kunst, ein Gewerbe ausübt, gegen den Lehrling ist Sasse, aber auch der Eroberer gegen den besiegten Einheimischen. Gesetzt, die Franzosen hätten sich in Deutschland behauptet, so würden die mit Gütern ausgestatteten Franzosen in Deutschland und gegen die Deutschen einen Verein, eine Innung, eine Zunft gebildet haben. Sie würden ihr Recht des Besitzes datirt haben vom Jahr der Eroberung, wir aber und unsere Nachkommen würden immer die Antwort bereit gehabt haben: wir datiren unser Recht vom Jahr vor der Eroberung. Ganz im Allgemeinen freilich kann jeder Verein von Sassen, von Besitzenden, so lange er rein defensiv ist, nach den allgemeinen Regeln der Gerechtigkeit, abgesehen von Zeit und Ort, nicht im mindesten getadelt werden.

In Beziehung auf die Jüngeren suchen die Sassen, d. i. alle Besitzenden, einmal ihr Eigenthum sicher zu erhalten, ohne den Jüngeren ein Hinderniß in Verbesserung ihres Zustandes in den Weg zu legen, das andremal aber, indem sie sich bemühen, die Jüngeren zurückzudrängen, zu unterdrücken, sie auf der untern Stufe fest zu halten. Die Jüngeren, d. i. alle nach Besitz Strebenden, suchen ebenfalls auf doppelte Weise emporzukommen, zu Eigenthum zu ge-

langen; einmal, indem sie durch Fleiß und zweckmäßige fruchtbare Anstrengung die Summe des Eigenthums wirklich vermehren, zweitens auch, indem in vielen einzelnen Fällen Eigenthumslose oder nach mehrerem Besitz Strebende fremdes Eigenthum durch List oder Gewalt nehmen. Kurz, es giebt ein gerechtes und ein ungerechtes Verfahren der Sassen gegen die Jüngeren und der Eigenthum Suchenden gegen die Besitzer. Die Gerechtigkeit aber bringt Heil, die Ungerechtigkeit Unheil.

Es geschehen jährlich eine Menge Diebstähle, hin und wieder auch greift ein Räuber auf offener Straße den Reisenden an und nimmt ihm unter Drohungen seine Haabe. Abscheulich, der Strafe werth! Aber in den meisten Ländern hat es Zeiten gegeben, wo die Begüterten, die Reichen ihre ärmeren Brüder nicht als Menschen, sondern als Sachen betrachteten, wo sie Mann, Weib, Kind in Knechtschaft hielten und zu behaupten wagten, Knechtschaft sey recht, weil sie sey. Abscheulich! Ja noch heut zu Tage in dem sieg-reichen Deutschland, dessen alle Gauen Freiwillige gesandt haben, um die fremde Zwingherrschaft, die auf Fürst und Volk lastete, zu brechen, noch am heutigen Tage sind auf deutschem Boden Sklaven, welche vom Grundherrn als Vieh, als Sachen be-

handelt werden können. Die berühmten Spartaner und Athener, die gepriesenen Römer, die gefeierten Ritter hatten Sklaven. Ja sogar Klöster, Menschen, die dem Dienst der Gottheit, der Lehre und Ausübung der christlichen Religion eigends gewidmet waren, die das Gelübde der Armuth gethan hatten, waren Herren von Sklaven. So sehr kann durch Gewohnheit der Sinn der Menschen für Recht und Unrecht verwirrt werden. Sklaverei muß ein sehr alter Mißbrauch in Deutschland gewesen seyn. Zu Tacitus Zeiten war den Deutschen der Gedanke an Knechtschaft so wenig fremd, daß der Freie, der im Wagspiel alles Eigenthum verloren und zuletzt seinen Leib verspielt hatte, sich geduldig binden ließ. Noch heut zu Tage giebt es deutsche Juristen, welche, ohne ihren Leib, doch vielleicht nicht ohne ihre Seele verspielt zu haben, die Sklaverei zu rechtfertigen unternehmen, welche sich bemühen, zu beweisen, daß etwas Recht sey, weil es gewesen sey. Aber nichts ist historischer, nichts fortdauernder historisch, als Diebstahl und Raub, als Polygamie und Despotie. Wer sich übt, alles zu rechtfertigen, was gewesen ist, aus dem Grunde, weil es gewesen, kann leicht dahin kommen, alles zu rechtfertigen, was ist, weil es ist, also jeden Befehl für Gesetz zu achten. Allerdings aber ist noth, zu wissen, was gewesen ist,

denn was nützlich gewesen ist, in seinen weitesten Folgen, das ist gut und recht.

Aber auch da, wo keine förmliche Knechtschaft mehr statt hat, ist doch noch sehr häufig übler Wille der Sassen gegen die Jüngeren, welche sich Vermögen sammeln oder schon gesammelt haben. Es herrscht noch unter sehr vielen Vornehmen das Vorurtheil, als ob alle neuen Reichen durch Verlust und unrechtmäßigen Verlust der Sassen reich geworden seyn müßten. Aber das ist durchaus irrig. Denn die Arbeit des Menschen ist productiv; der Fleiß des Menschen wird gesegnet. Wie vormals Reichthum entstanden ist, also kann auch jetzt Vermögen gedeihen. Wenn jemand dir eine Aehre rauben will, so wehre dich, vertheidige dich auf's äußerste; aber wenn dein Nachbar, der vorhin in einer Hütte wohnte, nach jahrelangem Fleiß und gesegneten Unternehmungen, ein neues wohnliches Haus hinbauet, wo früher die Hütte stand, so freue dich mit ihm. Und wenn eine neue Häuserreihe entsteht, wenn die Städter gedeihen, so darf der Grundbesitzer sicherlich glauben, daß auch für ihn bessere Gelegenheit wird, seine Früchte auszutauschen gegen veredelte nützliche und angenehme Sachen, daß ihm neue Mittel gegeben werden, die Production seines Bodens zu vermehren. Es wäre kein Schade, sondern Gewinn für die großen Gutsbesitzer in Rußland'

wenn mehrere Städte in Rußland aufblüheten. Die Nachbarn von Birmingham und Liverpool haben sich wohlbefunden bei'm Aufblühen dieser Städte.

Die Jüngeren, d. i. alle Eigenthumslose und Minderbegüterte, haben das allgemeine Streben, zu Besitz, zu mehrerem Besitz, zu Reichthum zu gelangen, wo möglich unabhängig zu werden, so viel zu erlangen, daß sie nicht nöthig haben zu arbeiten. Im Ganzen, mit vereinigten Kräften aufzutreten gegen die Sassen, die Reichern, durch gemeinschaftliche Gewalt diese zu berauben, das haben die Jüngeren selten oder nie, wenigstens im eigenen Lande nie gethan, wie die Geschichte bezeugt; aus bloßer Habsucht, im eigenen Lande wirklich niemals. Die beutelustigen Normannen stiegen zu Schiff und überfielen fremde Küsten. In einzelnen Fällen aber, ohne Ende, braucht die Lust nach Eigenthum täglich und unaufhörlich List oder Gewalt, statt mühsamer Arbeit.

Dagegen dienen gerechte und streng angewandte Gesetze. Wer stiehlt, der werde gehangen; wer raubt, der muß hängen; wer Schulden macht und nicht bezahlt, der wird auf Anforderung des Gläubigers eingesperrt; wer zwanzig Pfund Werth von Gantgütern verheimlicht, ist des Todes schuldig. Das ist altes Gesetz, und das hilft. Dadurch und nur dadurch wird das Eigenthum gesichert. Zeuge ist

England. Wer falsche Schrift macht, um fremdes Eigenthum zu verletzen, muß sterben ohne Gnade, und wenn er, die einzige Handlung ausgenommen, sein Lebelang ein rechtlich handelnder Mann war, und wenn er der beliebteste Prediger in London war.

Der andere Weg, der eigentliche gebahnte Weg für die Jüngeren, für alle Eigenthum Suchende, ist der Weg der Arbeit. Ora et labora. Durch Verbesserung sollen die Jüngeren neues Eigenthum erzielen, die Summe der wünschenswerthen Güter vermehren, so, daß ohne den mindesten ungerechten Verlust der älteren Besitzer, neue Besitzer von Eigenthum entstehen. Damit aber an Verbesserung gearbeitet werde, muß die nothwendige Bedingung aller Arbeit erfüllt werden, es muß Sicherheit da seyn, daß der Arbeitende angemessenen Lohn finde, daß er Eigener des Erarbeiteten bleibe. Sicherheit des Eigenthums ist für beide Theile gleich nöthig, für die Jüngeren und Aermeren nicht minder, als für die Sassen, die Vermögenden. Wo die größte Sicherheit ist, da ist der größte Eifer zur Arbeit, da wird diese am meisten belohnt, da ist Wohlhabenheit, fortschreitende Wohlhabenheit, stete Verbesserung, da ist das günstigste Verhältniß der Sassen zu den Jüngeren, da findet keine Eifersucht der Aermeren gegen die Rei-

cheren statt, denn jeder sieht, daß ihm der Weg zur Erlangung unabhängigen Vermögens durch ungemeine Kräfte oder ungemeine Anstrengung offen steht. Der Geist der Verbesserung ist es, welcher wohnliche Landsitze und Städte erbauet hat, welcher den Pflug und den Webestuhl und das Völker verbindende Schiff gegeben hat, welcher das Land mit gedeihenden Saaten und mit neugeziegelten Dächern erfüllt, unter denen kinderreiche Familien froh sind, auch im Schneegestöber des Winters. Das Land aber kann den Reisenden nicht erfreuen, noch glücklich seyn, welches allenthalben zerfallende Wohnungen zeigt, seyen's Schlösser, seyen's Lehmhütten.

Und gesetzt, der Geist der Verbesserung würde von Manchen, die sich nicht losmachen können von dem Wahne, daß sie die Vortheile, die sie besitzen, am besten sichern durch das eitle grausame Streben, der Entwickelung des Lebens Stillstand zu gebieten, gescholten und als demokratische Gesinnung verdächtig gemacht, so würde ein Vaterlandsfreund dennoch nicht anstehen, sich zu bekennen zu diesem Geist der Verbesserung.

Die demokratische Gesinnung, zu welcher jeder Menschenfreund, jeder gerecht denkende Mann sich gerne bekennt, besteht in dem Wunsche, daß Allen ohne Ausnahme die Möglichkeit gegeben sey,

fortzuschreiten im bürgerlichen Leben, daß jedem die Bahn geöffnet sey, auf welcher der nützlichen Kraftäußerung gebührender Lohn wird, daß keine künstliche Schranken den redlich Vorwärtsstrebenden hemmen, daß, wie keine ungeahndete Verletzung des Vermögens, so auch keine Art der Tyrannei der Reichen gegen die Armen sey, daß es Jedem möglich sey, durch rechtliche Mittel freies Grundeigenthum zu erwerben, durch Verdienst zu jedem Amte zu gelangen, daß das geringste Eigenthum des Armen vollkommen so sicher sey, als das Schloß des Bruders des Königs.

Eine verstorbene hohe Person hatte das Lieblingsthema: die Hauptursache des Uebels in der Welt sey das Streben der Menschen, ihren Zustand zu verbessern; jeder müsse da stehen bleiben, wo er stehe; wer weiter wolle, der verunglücke leicht, statt daß er ruhig hätte bleiben können, wo er war.

Dieß ist eine von Vielen, wenn auch nicht deutlich ausgesprochene, doch gern gehegte Patriciergesinnung. Aber diese Meinung ist so falsch, so thöricht, als selbstsüchtig, menschenfeindlich und verderblich. Es enthält diese Meinung im Wesentlichen, daß Sklaven Sklaven und Fürsten Fürsten bleiben sollen, Arme arm und Reiche reich. So wahr die eine Hälfte ist, so offenbar unrichtig und dem Gan-

ge des Lebens zuwider ist die andere. Wie hätte Reichthum, wie hätte ein fürstlicher Palast entstehen können, wenn der Geist der Verbesserung nicht gewaltet hätte? Ohne diese bewegenden Triebfedern wären nimmermehr die Hüter der Heerde, die Anführer der Horden Herrscher geworden über gesittete und wohlhabende Völker. Wie wäre dieß letztere möglich gewesen, wenn nicht wirklich durch Arbeit die Summe des Vermögens vermehrt werden könnte? Kann sie das aber, so können neben den Reichen und Vermögenden, ohne die geringste Beschädigung derselben, deren Abwehrung ohne Widerrede die eine Hälfte des Staatszwecks ist, neue Vermögende entstehen.

Allerdings führt das Streben, seinen Zustand zu verbessern, oft irre, im Kleinen wie im Großen. Mancher Unvorsichtige, aber auch mancher nicht Unvorsichtige, Unglückliche büßt sein Vermögen ein, weil er eine neue vielversprechende Unternehmnng begann. Wie fast jeder, der wenig oder viel besitzt, nach Mehrerem strebt, so auch wünscht mancher Fürst, in der Meinung, seinen Zustand dadurch zu verbessern, sehnlicher, zu mehreren Millionen eine neue, als das Glück jener. Man könnte also freilich behaupten, der Geist der Verbesserung sey auch der Geist der Eroberung, und somit jenem viel Uebles nach-

sagen. Aber der Geist der Verbesserung, das Streben nach dem, was besser ist, oder uns besser dünkt, muß dauern, so lange das Leben nicht ohne Bewegung seyn kann, und so lange die Zahl der Gebornen sich nicht genau richtet nach der Zahl der Gestorbenen. Die menschlichen Kräfte können nicht lange schlummern, sie sind entweder bildend oder zerstörend. Bildend und verbessernd sind sie gewiß, wo die Jedem geöffnete Bahn der Arbeit zu Anfang warnende Strafgesetze gegen Verletzung fremden Eigenthums, am Ende aber gebührenden Lohn für jeden Arbeiter zeigt. Nur da, wo ein unnatürlicher Zustand ist, der nicht dauern kann, wo Sklaverei, wo Niederdrückung der Kräfte ist, da ist Tag für Tag Aufstand wider die Sassen und Aufruhr zerstörender Kräfte zu fürchten.

Das Verhältniß der Sassen und Jüngeren, der Vermögenden und Mindervermögenden ist keineswegs so einfach, daß es bloß bestimmt wird durch das Bestreben der Sassen, im weitesten Sinne, ihr Eigenthum zu erhalten, und das Bestreben der Jüngeren, Eigenthum zu erlangen.

Historisch gewiß ist, daß die Jüngeren selten oder nie in Gesellschaft aufgestanden sind gegen die Sassen, in der Absicht, diese ihres Eigenthums zu berauben, welcher Versuch auch, weil er alles Ei-

genthumsrecht erschüttern würde, verderblich seyn müßte, nicht nur für diejenigen, welche schon Eigenthum besitzen, sondern auch für diejenigen, welche darnach streben. Allerdings lehrt aber auch die tägliche Erfahrung, daß unaufhörlich von Einzelnen Versuche gemacht werden, sich durch List oder Gewalt fremdes Eigenthum zu verschaffen; diese Versuche aber werden gemacht, nicht nur von denen, welche gar nichts oder wenig besitzen, sondern nicht minder streben diejenigen, welche reichlich oder überreichlich Eigenthum haben, unaufhörlich nach mehrerem Besitz. Gegen unrechtmäßige Bestrebungen Einzelner, sich das Eigenthum Anderer zuzueignen, finden alle Eigenthümer, alle Sassen Schutz in deutlichen und streng angewandten Strafgesetzen.

Es verhalten sich die Sassen, die Besitzer, insoferne sie meistens, ungeachtet ihres Besitzes, nach mehrerem für sich oder die Ihrigen streben, nicht immer rein defensiv gegen die Jüngeren, die nach Besitz strebenden Mindervermögenden.

Wäre das, so wäre die Schwierigkeit der Einrichtung und Erhaltung des Staatsvereins viel geringer, als sie wirklich ist. Aber tief in der menschlichen Natur ist begründet, daß, wer viel besitzt, immer nach Mehrerem strebt, und die Geschichte bezeugt, daß in allen Ländern die Sassen aller Art unter den

verschiedensten Formen gemeinschaftliche Sache gemacht haben, um die Vortheile, in deren Besitz sie waren, noch zu vermehren durch ungerechten Druck gegen die Jüngeren, gegen alle, die außer der Innung sind. Es ist leicht zu begreifen, warum viel leichter geschieht, daß die Besitzenden aller Art sich verbinden, in dieser oder jener Form, und gemeinschaftliche Sache machen, als daß die Jüngeren ihre Kräfte vereinen, geschweige gegen die Sassen vereinen. Die Sassen der verschiedensten Art haben allemal einen gemeinsamen Gegenstand ihrer Bestrebungen, ihren Besitz und Erhaltung dessen, was sie besitzen. Dieser Gegenstand liegt in der Gegenwart und Wirklichkeit. Das Ziel der Jüngeren aber, soweit es ihnen gemeinschaftlich ist, liegt fern in der Möglichkeit. Erlangung von Eigenthum ist etwas Zukünftiges. Zudem kann durch Vieler Wetteifer, dasselbe Besitzthum zu erlangen, Uneinigkeit, Eifersucht und gegenseitiger Haß hervorgebracht werden.

Es ist daher sehr begreiflich, wenn die Besitzenden aller Art in den meisten Ländern und Jahrhunderten Vereine, Innungen, Zünfte gebildet haben, wenn die Sassenvereine in den entlegensten Ländern gemeinschaftliche Sache zu haben glauben. Hieraus entspringt aber, auf mehrfache Weise, die ganz unverkennbare Geneigtheit der Sassen überhaupt, nicht

der Einzelnen, aber im Ganzen, eine offensive Stellung gegen die Jüngeren, gegen alle, die außer der Innung sind, anzunehmen. Wie jedes Mittel, jede Einrichtung, die zu gerechten und guten Absichten dienen können, von menschlichen Händen auch zu entgegengesetzten Absichten mißbraucht werden können, wie die obrigkeitliche Gewalt und das Heer, die zum Schutz der Bürger gegen Unrecht von innen und außen gereichen sollen, auch zum Nachtheil der Bürger und zu Angriffskriegen thätig seyn können, so auch können Vereine aller Art, geheime und öffentliche, ihre Macht, die bloß auf gerechte Vertheidigung gerichtet seyn sollte, zur Beeinträchtigung derer mißbrauchen, welche draußen sind. Es hat nie einen Kreis von Menschen gegeben, so tugendhaft, daß sie nie die Macht, die ihnen zusteht, mißbraucht hätten. Das selbstsüchtige Streben jedes Vereins, jeder Innung kann nur durch entgegenwirkende Kräfte beschränkt werden.

In jedem Vereine von Menschen, die ein gemeinsames Interesse haben, erzeugt sich unfehlbar Achtung vor gewissen Regeln und Maximen, deren Befolgung dem Verein nützlich ist; eben dadurch bildet sich allzuleicht eine besondere Moral, welche in Collisionsfällen des Interesse der Innung mit fremdem Interesse oft mehr vermag, auch über edle Gemüther

und helle Geister, als die weit umfassenden Gebote der allgemeinen Moral. Wir sehen häufig, daß Männer Handlungen für erlaubt halten und sich solcher Handlungen rühmen, welche sie nimmermehr zu eigenem persönlichen Vortheil gethan haben würden, wohl aber zum Vortheil eines größeren oder kleineren Kreises, dessen Glieder sie sind, ausführen. Alle Corporationen, Innungen, Zünfte sind in Gefahr, daß in ihnen das selbstsüchtige Streben, welches je nach Verschiedenheit der Umstände und des Zeitgeistes sich mehr oder minder deutlich ausspricht, und mehr oder weniger gelingt, aber in keiner Generation, in keiner Periode ganz erlischt, überhand nehme, das Streben, alle nicht zur Innung Gehörige auf immer als Außenbürger zurückzuhalten, ja, wo die Macht ist, sie zu unterdrücken.

So gewiß es ist, daß Staat und Obrigkeit nothwendig und heilsam sind, eben so gewiß ist, daß unendlich viel Gutes in der Welt geschehen ist durch Corporationen aller Art, durch Vereine von menschlichen Kräften, daß solche Vereine überhaupt durchaus nothwendig sind, wo etwas mehr als Kleines geschehen soll. Aber eben so gewiß ist es, daß in jeder Innung der Saame des Strebens liegt, sich ausschließliche Vortheile zu verschaffen, zum Nachtheil derer, die nicht mit contrahiren, die draußen sind.

Es ist genug, einige wenige Thatsachen anzuführen, welche an viele ähnliche erinnern: die in der Geschichte bei jedem Schritt aufstoßende Einrichtung der Sklaverei, worin Arme von Reichen gehalten worden; die habsüchtigen Diener der Kirche in früheren Jahrhunderten; das Streben mancher Reichen, ganz oder theilweise frei zu seyn von den Steuern, welche erhoben werden, um die gemeinschaftliche Sicherungsanstalt für das Eigenthum zu erhalten, von welcher offenbar die Reichen mehr Vortheil haben als die Aermeren; die ganze Handelspolitik fast aller Staaten, mit wenigen Ausnahmen; der Particularpatriotismus mancher kleiner Länder; die Bevorrechtung gewisser Familien in einigen Ländern, freies Grundeigenthum zu erwerben u. s. w.

Die äußern Verhältnisse vermögen leider so sehr viel über das Innere des Menschen, daß nicht nur diejenigen, welche oben stehen und Macht haben, Herrschsucht fühlen und jedem Jüngeren, der durch Kraftanwendung emporzukommen wünscht, zurückdrängen möchten, sondern daß auch die Jüngeren, welche den Sassen gelungen ist, mehr oder minder zu Sklaven zu machen, wenn sie wirklich mehrere Geschlechter hindurch als Sklaven behandelt worden sind, gemeiniglich eine knechtische Gesinnung annehmen und in den edelsten Kräften des Geistes erlahmen. Es

ist aber durch die Erfahrung ganz ausgemacht, daß, wie nichts ungerechter ist, als sich erheben wollen durch Unterdrückung Anderer, statt durch eigene Schwungkraft, so auch nichts verderblicher ist, für die Unterdrückten nicht nur, sondern auch für die Unterdrücker. Dies ist wahr im Moralischen und im Physischen. Wer sich schon für gut hält und innerlich besser, als Andere, ohne sein Thun, der versäumt leicht die Pflicht, welche die erste ist, an eigener Besserung zu arbeiten, der ist eben deswegen in Gefahr, zu sinken. Daß aber die Methode der Sassen, die Jüngeren, welche für sie arbeiten, als gezwungene Arbeiter zu halten, nicht ersprießlich ist für die Sassen, daß freiwillige und nach Maaß der Arbeit belohnte Arbeiter, denen die Möglichkeit gegeben ist, durch Fleiß unabhängiges Vermögen zu erwerben, ohne allen Vergleich besser arbeiten, als unfreie Knechte, daß das Verhältniß der Sassen zu den Jüngeren, der Zahl nach, ein viel günstigeres ist für die Sassen, wenn die Arbeiter frei, mit Einsicht und Eifer und darum am zweckmäßigsten arbeiten, das ist der wichtige Erfahrungssatz, auf den wir gleich zu Anfang aufmerksam gemacht haben. So oft das Streben mehr oder minder im Verband wirkender Sassen gelungen ist, die Jüngeren zu Knechten zu machen, oder auf irgend eine selbstsüchtige Weise die freie Wirksamkeit derselben zu beschränken, welches Stre-

ben freilich Verkennung des eigenen Vortheils verräth, aber dennoch aus den Tiefen des menschlichen Herzens entspringt, hat es Schaden und Verderben gebracht, nicht nur für die Jüngeren, sondern auch für die Sassen selbst. Gerechtigkeit ist das, was jedem Einzelnen und Allen ohne Ausnahme Heil bringt.

Eine besondere Gefahr für die Sassen, im engern Sinne, abgeleitet zu werden von der Gerechtigkeit in ihrem Verfahren gegen die Jüngeren, entsteht durch die jüngern Söhne der Sassen. Es liegt nicht nur in der Natur des unbeweglichen Eigenthums, daß es nicht füglich allemal nach der Zahl der Erben getheilt werden kann, daß eine zu große Zerstückelung desselben verhindert werden muß, sondern es wird ein Vorzug der älteren Söhne oft noch durch willkührliche testamentliche Anordnungen begünstigt, so daß häufig die jüngeren Glieder der begüterten Familien fast ohne Eigenthum sind. Sie sind aber gewöhnt an das feiernde genießende Leben, sie sind scheu vor Arbeit, sie haben ein besonderes Verlangen nach Besitz, weil sie ihm scheinbar nahe gestanden haben. So geschieht es häufig, daß diejenigen, welche von ihrem Vater fast nichts geerbt haben, als ein Pferd, eben solche Ansprüche machen in der bürgerlichen Gesellschaft, als der ältere Bruder, der ein Gut ererbt hat. Allzuleicht wird unter den jüngeren Söhnen und Brüdern das Vorurtheil herr-

schend, daß ihnen die Arbeit nicht wohl anstehe, so wenig als ihren begüterten Verwandten, welche nicht nöthig haben zu arbeiten, wegen ihres Besitzes.

Es ist aber mathematisch gewiß, daß für einen Jüngern nur zwei Wege sind, zu Eigenthum zu gelangen, entweder er vermehrt durch eigene Anstrengung die Summe der Producte und Artifacte, oder nimmt es aus der vorhandenen Summe. Empfängt er Eigenthum aus der vorhandenen Summe, so sind nur die beiden Fälle möglich, er empfängt es mit dem guten Willen des vorigen Eigenthümers, oder nicht; er giebt ein Aequivalent, er bekömmt es als Erbschaft oder als Geschenk von Lebenden, oder aber er nimmt denen, die Vorrath haben und arbeiten, ihren Besitz, ihren Lohn. Wenn nun die jüngeren Verwandten der Sassen das unglückselige Vorurtheil haben, es zieme ihnen nicht zu arbeiten, und sie erlangen weder durch Erbschaft noch durch Heirath Vermögen, so bleibt ihnen fast nichts anders übrig, als auf Beeinträchtigung Anderer, auf List und Gewalt zu sinnen. Daher ist niemand mehr geneigt zu Krieg überhaupt, nicht etwa zur Vertheidigung von Recht und Heerd und Weib, sondern zu Krieg als Gewaltthätigkeit, und vornämlich zu Angriffskriegen, als die jüngeren Verwandten der Sassen. Was erfüllt die Militairschulen? was ist der entzündliche Stoff zu stehenden Heeren? Die Cadets. Bonaparte

war Cadet; in ihm hat sich der üble Geist, der oft unter den Cadets herrscht, am deutlichsten ausgesprochen, das Streben nach Besitz und immer mehrerem Besitz, nicht durch Arbeit, nicht durch Recht, sondern einzig durch Gewalt. So lange das Vorurtheil dauert, daß Arbeit die jüngeren Verwandten der Sassen verunziere, wird es nie an stehenden Heeren, an Söldnern, nie an Stoff und Zunder zu Kriegen fehlen. In den Vorzimmern der Höfe ist ein andres nicht minder verderbliches Getreibe der jüngeren Verwandten der Sassen. Sie suchen durch Gunst zu gewinnen, was sie für unrühmlich halten, durch Arbeit und Recht zu erlangen, und erlauben sich oft Mittel, um die Gunst der Mächtigen zu fangen, die andere Ursach geben sich zu schämen, als Arbeit. Durch die vielen an vielen Höfen Gunst suchenden jüngeren Verwandten der begüterten Familien ist der unabhängige Sinn dieser und die Kraft des Landes verloren gegangen.

Da die Sassen natürlicherweise und billigerweise die meisten obern Aemter im Staate einnehmen, so werden sie, so lange das Gefühl sowohl als der Verstand Einfluß hat auf die Handlungen der Menschen, ihren Verwandten meistens den Vorzug geben, wenn die Besetzung von Aemtern oder der Vorschlag dazu von ihnen abhängt. Das Beispiel eines Pitt, welcher sich standhaft weigerte, dem Bruder ein Amt

zu geben, weil er sein später durch die Schelde-Expedition bewährtes Unvermögen kannte, steht einzeln, wie der Mann. Allzuleicht aber erwächst allmählig aus der Gewohnheit, daß die jüngeren Verwandten der Sassen zur Besetzung der meisten ansehnlichen Aemter vorgezogen werden, die Meinung, als ob sie ein ausschließliches Recht dazu hätten, als ob die nicht mit Sassen verwandten Jüngeren durch kein Verdienst einen rechtmäßigen Anspruch an hohe Aemter erlangen könnten. Das ist eine verletzende und beleidigende Meinung für die Jüngeren. Wo die Meinung von einem solchen ausschließlichen Vorrecht einiger Familien existirt, da ist Zwiespalt im Volke. Es versteht sich von selbst, daß die große Mehrzahl der hohen Aemter immer von Sassen, von Begüterten besetzt seyn muß; es wäre übel, wenn es nicht so wäre; aber versperrt muß der Tugend und dem Talente kein Weg seyn. Wo man dem ausgezeichnetsten Krieger antwortete: vous n'êtes pas du bois, dont on fait un colonel, wo man die emporstrebenden Kräfte zurückdrängt, da fehlt es am Tage der Schlacht an Steuermännern, die den Sturm ausdauern. Eine Armee, befehligt von gebornen Generalobersten, wird dem Vaterlande wahrscheinlich gefährlicher werden, als dem Feinde. In den Reihen, falls sie nicht aus gedankenlosen Sklaven bestehen, wird der gute Wille fehlen, wenn der Tugend ihr

Preis vorenthalten wird. Wo aber neben den Sassen ausgezeichnete Männer sich emporschwingen und die höchsten Aemter einnehmen können, wo jeder Tugend jede Bahn offen stehet, da und nur da wird der größte Wetteifer unter den Menschen seyn, das Gute und Große zu erlangen, da wird die größte Uebung und Stärkung der menschlichen Kräfte seyn. Das Verhältniß der Sassen und Jüngern, der Eigenthum Behauptenden und Erstrebenden, wird am sichersten und eigentlich einzig und allein auf richtige Weise durch die Gerechtigkeit bestimmt, welche will, daß jeder sich enthalte, seinen Vortheil zu suchen durch des Nächsten Schaden. Die Gerechtigkeit wird uns in dieser Welt durch die Obrigkeit.

Die Obrigkeit, die Regierung fordert Gehorsam von uns, weil sie ist, und wir sind verbunden, ihr zu gehorchen, zuförderst weil sie die bestehende ist. Die Obrigkeit ist aber, weil sie, in Summa, abgesehn vom Einzelnen, Recht thut, Recht schützt, Unrecht abwehrt.

Fern sey jede Untersuchung vom Ursprung der Obrigkeit überhaupt, vom Ursprung der besondern Regierung. Wenn wir auf die Erwerbsart einzelner Besitzer zurückgehen wollten, wie oft würden wir nicht auf Gewalt stoßen, als Quelle des heutigen Besitzes; nichts desto weniger ist der Besitzstand von der größten Wichtigkeit, und muß als Regel

geachtet werden, ausgenommen, wo die rechtlose Gegenwart schrecklicher ist, als der schreckliche Krieg. Die bestehende Regierung muß geachtet, muß gehorsamt werden, das ist die erste Bedingung, wenn Ruhe, Eigenthum, wenn Möglichkeit menschlichen bürgerlichen Lebens seyn soll; nur durch Sicherheit des Besitzes ist Möglichkeit des Lebensgenusses, Möglichkeit der Verbesserung. *)

Die Gerechtigkeit ist die einzig wahre Schiedsrichterin zwischen den Sassen und Jüngeren, zwischen Reichen und Armen, allen denen, die ihr Eigenthum, großes oder kleines, durch ungerechte Mittel behaupten wollen, und denen, welche versucht werden, fremdes Eigenthum durch ungerechte Mittel sich zuzueignen. Der Gerechtigkeit sind beide, Sassen wie Jüngere, sich zu unterwerfen geneigt, denn beide fühlen das Bedürfniß, von einer dritten unpartheiischen Macht Schutz zu erhalten; jeder für sein Eigenthum, großes oder kleines, und einer gegen den andern. Die im Namen der Gerechtigkeit waltende Obrigkeit ist gleich erhaben über Sassen, wie über Jüngere, beide sind ihr gleich unterthänig.

---

*) Indeß sind diejenigen zu hören, qui ont coutume de dire, qu'un peuple ne sauroit appartenir à une famille, comme un troupeau appartient à son maître; preuve certaine, que la legitimité de la proprieté est dans l'esprit des hommes le type de toute legitimité et passa avout celle des Souverains.

Die Gerechtigkeit kann aber nicht selbst in himmlischem Glanze zur Erde gelangen, nur einzelne Strahlen leuchten uns.

Die Gerechtigkeit wird wirklich auf Erden nur durch Wort und That der Menschen. Menschen sind erhöht über Menschen und von Menschen, auf daß sie seyn die Priester der Gerechtigkeit. In allen Völkern sind Obere, welche sagen: wir sind die Obern, weil wir das Recht vermitteln, das ewige göttliche Recht, welches Allen frommt, austheilen unter die Menschen. Daß ein Mensch schaffe das Recht, das hat noch keiner gewagt zu sagen. Wer das Recht schaffen könnte, der könnte es auch vernichten.

Es bleibe unausgemacht, weil es nicht ausgemacht werden kann, wie zuerst irgend einer an die oberste Stelle unter den Menschen gelangte, ob durch Niederwerfung Vieler vor dem Einen, oder durch Erhöhung des Einen auf dem von vielen Schultern getragenen Schilde; so viel ist gewiß und außer allem Zweifel, daß in allen Ländern und Völkern an die Obrigkeit, an die Regierung die Forderung gemacht wird: sey gerecht; theile die Gerechtigkeit aus unter Alle; sprich Recht dem Reichen wie dem Armen; befiehl das, was nicht dem Einen oder dem Andern, sondern Allen allgemein nützlich ist; denn darum gehorchen wir alle willig dem Einen, nicht weil er durch sich der Stärkste

ist, was nicht ist, sondern weil er gebietet, was heilsam ist.

Die obrigkeitliche Macht ist und kann nur seyn in Menschenhånden. Menschen mit menschlicher Natur sind allezeit geneigt oder doch in Gefahr, die verliehene Macht auszudehnen und zu mißbrauchen. Wie der Strom vom Berge herab in's Meer strebt, so strebt jeder Mensch, der obrigkeitliche Macht hat, seine Macht auszudehnen und zu erweitern über das, was er als Schranke derselben betrachtet. Der kleinste Fürst in Deutschland, wie der Beherrscher des unabsehlichen Russischen Gebiets, strebt nach Erweiterung, und wenn Jemand über das weite Meer geböte, er würde auch noch über jeden Teich Herr seyn wollen. Eben so sehr und noch mehr strebt jeder Machthabende nach innerlicher Vermehrung der Macht, strebt unaufhörlich, immer mehr und mehr in's Leben der Bürger einzugreifen, oft in guter Absicht, oft aus bloßer Lust des Eigenwillens. Die obrigkeitliche Macht, welche die schützende seyn soll, wird oft die verletzende. Jedes Land, jede Zeit liefert Zeugniß. Es ist also eben so sehr Bedürfniß aller Eigenthümer, aller Bürger, ohne Ausnahme, durch zweckmäßige Einrichtungen sich zu sichern gegen den Mißbrauch der obrigkeitlichen Macht, als ihr Bedürfniß war, Schutz wider Gefährdung des Eigenthums und wider ungerechte

Angriffe zu suchen in einer dritten erhabenen Macht, in der Obrigkeit.

Drei Kräfte also sind es, welche in jeder menschlichen Gesellschaft, in jedem Staatsvereine wirken und beständig wirken; die Kraft der Obrigkeit, die Kraft der Sassen, das ist die hemmende Kraft, welche das Eigenthum behauptet, und die Kraft der Jüngeren, das ist die treibende Kraft, die nach mehrerem Besitze trachtet und auch den Trieb der Verbesserung in sich schließt.

Nimmermehr muß die eine Kraft über die andre gänzlich siegen, so daß eine oder zwei derselben vernichtet werden; dadurch entsteht nicht Ruhe, sondern Stillstand und Verderbniß, deren Ausgang Tod ist, oder nur durch heftige Bewegungen zu erlangende Genesung.

Jede der drei Kräfte hat aber ein heilsames und ein verderbliches Streben, je mehr jenes gelingt, je weniger dieses, desto glücklicher ist der Staat, der Bürgerverein.

Es kann aber das Zuviel einer lebendigen menschlichen Kraft nur durch eine entgegenwirkende lebendige Kraft gemäßigt werden. Daher ist im Staate unausbleiblich ewiges Streben, ewige Annäherung zum Ziel und zu Zeiten wieder Entfernung, unaufhörliche innere Kraftanstrengung ist nothwendig.

Die Hauptformen, welche die obrigkeitliche Macht

in verschiedenen Ländern und Zeiten angenommen hat, werden von Alters her mit den Namen Monokratie, Aristokratie und Demokratie bezeichnet. Diese Eintheilung, obgleich höchst irrig und auf gefährliche Weise irrig, so bald man strenge Gränzlinien annimmt, ist dennoch triftiger, als die neuere scharfe Spaltung der legislativen und executiven Gewalt. Eine völlige Spaltung der legislativen und executiven Gewalt ist eine bloß theoretische, allen Machthabern mit Recht verhaßte Grille der Gelehrten, hat nie existirt, kann nie existiren. Es ist schlechterdings nothwendig, daß der, welcher die oberste Macht hat, Gesetze auszuführen, auch das Recht habe, nicht auszuführen, was ihm nicht gut dünkt, also ist ein vollständiger Antheil an der legislativen Macht allemal wesentlich unzertrennlich einwohnend der obersten ausübenden oder fürstlichen Gewalt. Die Nothwendigkeit des absoluten Veto für den König nicht anzuerkennen, war einer der ärgsten, wie der verderblichsten Irrthümer, in welchen die französischen Patrioten sowohl als die Revolutionaire verfielen.

Monokratie, Aristokratie und Demokratie sind allen Menschen geläufige Worte, aber es entsprechen keinesweges diesen Worten scharf bestimmte Begriffe. Niemand kann unternehmen, alle wirkliche Staaten durchaus in die drei Klassen der reinen Monokratie,

der reinen Aristokratie, der reinen Demokratie zu ordnen.

Die Wahrheit ist, daß zu allen Zeiten und Orten, wo menschliches Leben ist, ein monarchisches, ein aristokratisches und ein demokratisches Streben ist; daß eins so ursprünglich, so in der menschlichen Natur begründet ist, wie das andre; daß aus dem Widerstreben dieser drei Kräfte die jedesmalige Art der Regierung, als nothwendiges, jedoch nur für das temporaire Verhältniß der entgegen und miteinander wirkenden Kräfte nothwendiges, mithin steter Bewegung, steter Veränderung unterworfenes Resultat hervorgeht.

Monarchisches Streben, obrigkeitliche Macht muß seyn, um zu richten zwischen Sassen und Jüngeren, zu scheiden Dein und Mein, zu walten über die, welche arm oder reich, nach Besitz und mehrerem Besitz streben, und die, welche das Ererbte oder Erworbene zu erhalten streben.

Wer auch die obrigkeitliche Macht hat, es sind Menschen, die sie haben. Und es liegt in der Tiefe der menschlichen Natur, nicht nur, daß, wer nichts hat, nach Besitz strebt, sondern auch, daß, wer viel Besitz, viel Macht hat, nach Mehr und immer nach Mehr strebt. Wer die höchste obrigkeitliche Macht hat auf ein Jahr, der strebt sie zu behalten und zu verlängern auf mehrere Jahre; wer sie auf zehn

Jahre hat, der wünscht sie zeitlebens zu erhalten; wer zeitlebens die höchste obrigkeitliche Würde hat, ist wiederum nicht zufrieden, er glaubt wenig zu haben, wenn er die Würde nicht seinem Sohn hinterlassen kann. Anfangs freut sich, wer gewählt wird in einen Kreis erlesener Männer, welche bestellt sind, die obrigkeitliche Macht auszuüben; bald ist ihm ein Theil der Macht nicht genug, er möchte ohne Machtgenossen herrschen, er strebt empor, er bemüht sich, die, die seines Gleichen waren, zu unterwerfen, alle Zweige der Regierung in sich zu vereinigen und die Krone auf sein Haupt zu setzen, damit alles Licht ausgehe oder doch auszugehen scheine von seinem Haupte. Und es kann gelingen. Wir sahen, daß die Kronen nicht unerreichbar sind, wie die Sterne, aber auch nicht so fest.

Wo Vielherrschaft ist, da ist allemal Streben nach Einherrschaft. Das Lieblingswort des Herrschsüchtigen, welcher auf die höchste Stufe gelangen möchte, oder, auf dieser stehend, die Gränzen seiner Macht zu erweitern strebt, ist das alte: wenn es erlaubt ist, unrecht zu thun, so ist es um der Herrschaft willen.

Die große gefährliche Unruhe, welche mit dem Streben nach Einherrschaft unzertrennlich verbunden ist, die Partheiungen und inneren Kämpfe, welche aus dieser Quelle fließen, scheinen einen der vorzüg-

lichsten Gründe auszumachen, warum die Völker nicht nur mit Geduld, sondern auch gern die Einherrschaft ertragen. Man weiß, daß da, wo die höchste Stufe eingenommen ist, kein Streit mehr um diese eine höchste Würde seyn wird, daß eine der Hauptursachen fürchterlicher innerer Zerrüttungen wegfällt, weil der höchste Preis des Ehrgeizes, des durch Tugend oder Laster errungenen Sieges unerreichbar ist.

Also Ein Mensch, ein sterblicher Mensch ist Oberhaupt des Ganzen, ist Fürst des Volks. Und schon dadurch, daß er ist, ist er Erhalter, denn er beseitigt eine der Ursachen verderblicher innerer Bewegungen. Darum wird behauptet und fast allgemein anerkannt, daß eine erhaltende Kraft in der Monarchie liegt.

Ferner aber ist der Monarch wesentlich erhaltend, weil er im Besitz der höchsten Stelle, der obersten unvergleichlichen Würde, natürlich interessirt seyn muß, den Besitzstand überhaupt, wie er einmal ist, zu erhalten, nicht zu dulden, daß durch andere, als durch rechtliche Mittel, das Geringste im Besitzstande verändert werde. Der Monarch ist allemal Schirmer nicht nur, sondern auch Parthei für die Besitzer und Eigenthümer, groß und klein. Das aber ist das erste wesentliche Staatsbedürfniß der Staatsgesellschaft, daß gesichert und erhalten werde Person und Eigenthum. Der Fürst steht erhaben, so über

Sassen als Jüngere, er ist ein fester unbeweglicher Punct zwischen beiden, welcher jede gewaltsame Reibung verhütet, welcher unverletzbar bleiben soll in jeder Bewegung, welcher die verschiedensten Kräfte beschwichtigt, an den, auch wenn unordentliche Bewegungen ausgebrochen sind, immer Alles wieder angeknüpft werden kann.

Ein einziger Mensch ist Oberhaupt, das ist, steht auf der obersten Stufe, sey's, daß er erhoben worden auf dem Schilde und den Schultern der Starken, sey's, daß er aufrecht steht, allein, über zu Boden geworfenen oder kriechenden Unterthanen und nur vergleichsweise hoch steht.

Zu allen Zeiten aber ist die allgemeine Forderung der Unterthanen und der Bürger an den Fürsten und an die Obrigkeit jeder Form, Gerechtigkeit; zu allen Zeiten haben die Fürsten, auch die mächtigsten, eingestanden, daß ihre Pflicht sey, Gerechtigkeit zu üben, dasjenige zu befehlen, was allgemein, allen Einwohnern des Landes nützlich sey, wodurch keiner verletzt und beeinträchtigt werde an seiner Person und seinem Eigenthum. Eben daher entsteht durch leichte Verwechselung bei sehr Vielen die Meinung, daß jeder Befehl ohne Ausnahme gerecht sey, welcher von dem Fürsten kommt, weil von dem kommend, welcher die Pflicht hat, das zu befehlen, was gerecht ist, dem es in Thesi unmöglich

ist, etwas Ungerechtes zu wollen. Allgemein erkennen und gestehen alle vernünftige Fürsten, den großen Friedrich an ihrer Spitze, daß ihre Macht beruht auf ihrer Pflicht, Recht zu schützen und zu wahren, Unrecht zu wehren, das Wohl Aller zu mehren. Welcher andre Grund könnte sicherer seyn, welcher könnte so sicher seyn?

Aber wie? ein einzelner Mensch soll herrschen über Millionen, das heißt, soll das Wohl oder Wehe von Millionen bestimmen? Die Laune des Augenblicks wird vielleicht bestimmen, was wir und die Kinder und die Enkel büßen?

Souverainitätsschmeichler preisen in unsern Tagen, welche das Heillose des absoluten Herrschers sahen, dennoch die Lehre von der absoluten Monokratie, als die allein seligmachende. Aber ist es wahrscheinlich, daß die absolute Monokratie die heilbringendste seyn werde?

Setzen wir von den Eigenschaften, welche unentbehrliche Bedingungen eines guten Fürsten scheinen, nur vier, Güte des Herzens, Klugheit, Kraft des Willens und Kenntniß der besondern Umstände, so ist es klar, daß die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens dieser vier erforderlichen Eigenschaften sich verhält zu der Möglichkeit und Wahrscheinlich-

keit, daß eine oder mehrere oder alle fehlen, wenigstens wie eins zu zehn. Und die Geschichte lehrt, daß die Thronen nur ausnahmsweise von ausgezeichneten Tugenden erfüllt worden, daß die Fürstenwürde kein Gegengewicht ist gegen die tadelnswerthesten Leidenschaften, daß die Völker nicht immer glücklich gewesen, auch unter den ausgezeichnetsten Fürsten, daß in der Reihe der Fürsten, wie in jeder andern Reihe von Menschen, gute, schlechte und mittlere gewechselt haben. Der Menschenverstand, wie die Geschichte, lehrt, daß, wenn es einem absoluten Fürsten leicht wird, durch seine absolute Macht, die nirgends Hinderniß findet, Gutes zu stiften, nützliches Neues an die Stelle des Alten zu setzen, ein schlimmer Nachfolger mit eben derselben und noch größerer Leichtigkeit alles Gute des Vorgängers umstürzen und Uebles thun kann. Die Geschichte lehrt, mit strafendem und warnendem Tadel, die vielen Namen der Völker verderbenden Fürsten, deren fast jedes Land von Zeit zu Zeit erzeugt hat, wie fast jeder Theil des Erdbodens von Zeit zu Zeit Mißwachs und Hungersnoth gehabt hat.

Es äußert sich das Unheil, das von Mißbrauch der obrigkeitlichen in einer Hand vereinigten Macht ausgeht, auf verschiedene Weise, aber das innerliche Uebel ist ein und dasselbe, wie verschieden auch die Form seyn mag, unter der es in einem und dem an-

Bayerische Staatsbibliothek München

dern Volk, in der einen oder der andern Sprache und Tracht hervortritt.

Die orientalische Despotie, welche den Sultan in den Gemächern der Wollust verbirgt, aber den Willen und die Laune des Einzelnen unverholen als Eigenwillen und Laune durch den Einzelnen, Vezier oder Pascha, ausspricht, und, ohne die Form des Gesetzes auch nur nachzuahmen, immer als Gnade oder Zorn strahlt oder strömt auf die sklavische Menge, welche verlernt hat, das Antlitz zum Himmel emporzuheben, ist allerdings die roheste, formloseste Gewaltthätigkeit, deren Idee die meisten Europäer empört, von der wir uns weit entfernt glauben, die jedoch im Grunde weniger verschieden ist von manchen Gewaltthätigkeiten christlicher Obrigkeiten, als man gemeiniglich auf Glauben annimmt. Welcher wesentliche Unterschied ist zwischen dem verirrten Fürsten, der in der Bartholomäusnacht, die in der neuern Zeit durch viele Scheußlichkeiten, welche bei hellem Tage begangen worden, übertroffen scheint, auf seine Unterthanen schoß, und dem glorreichen Fürsten, welcher das feierliche Edict von Nantes zurücknahm, welcher die Befehle gab zu den Dragonaden? Welcher wesentliche Unterschied ist zwischen dem Fürsten, welcher mit eigener Hand Henkersdienst verrichtet, wie noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in einem christlichen Lande geschehen, und demjenigen Herrscher,

Bayerische Staatsbibliothek München

welcher durch Specialkommissionen feiler oder erschrockener Richter die Schlachtopfer der Willkühr hinrichten läßt?

Heut zu Tage sind freilich die formlosen Ausbrüche des Eigenwillens der Fürsten seltener, als ehemals, auch darf der Einfluß der Favoriten und Maitressen nicht so unverdeckt hervortreten, wie zu den Zeiten der glänzenden Ludwige, wo die Sitten so verdorben waren, daß die angesehensten und stolzesten Geschlechter öffentlich wetteiferten um die Ehre, dem königlichen Wollüstling eine Buhle zu geben.

In drei Formen äußert sich heut zu Tage an vielen Orten der Mißbrauch der fürstlichen Gewalt, in trügerischer Gestalt von Gesetzen, in der glänzenden Gestalt des Oberbefehlshabers der gegen äußere Feinde bestimmten Kriegsmacht und in der Zweck und Maaß verkennenden Uebersteuerung. Die Willkühr kommt unter der Form allgemeiner Gesetze, der Eigenwille, der sich ehemals nackt zeigte, „tel est notre bon plaisir" verbirgt sich jetzt oft unter der Larve „reiflich erwogener, das allgemeine Wohl bezweckender," in alle Verhältnisse, in alle Winkel eingreifender Verordnungen. In manchen Ländern ist es dahin gekommen, daß keine Sicherheit ist, als von einem Posttage zum andern. Die Beamten, die als Rechtsverweser ehrwürdig seyn sollenden, haben ihr Gewissen außer sich, betrachten sich selbst nur als die Ersten an der Kette, ziehen fort, wie sie

gezogen werden. Recht ist, so heißt es, was befohlen wird in einem Papiere, das nicht wegen des gerechten und heilbringenden Inhalts, sondern bloß wegen der Form, Gesetz genannt wird. Recht ist, was ein Befehl sagt, bis zu dem Posttage, da ein neuer Befehl das Gegentheil sagt. Ehemals doch war man sicher vor Willkühr, wenn man fern von der Hauptstadt, fern von der Halle wohnte, aus welcher Gunst und Zorn fließt; ehemals hieß es: procul a Jove, procul a fulmine; jetzt ist keine Hütte sicher, in jeden Winkel dringen die Reglements, in die innersten Lebensverhältnisse wird eingegriffen; wer sich zurückgezogen hat von der Welt und bloß sich und seinen Kindern leben möchte, wird verfolgt, wird gezwungen, den Leib und die Seele der Kinder den Anordnungen zu unterwerfen, die ein herrschsüchtiges Oberschulcollegium oder Medicinalcollegium u. s. w. vorgeschlagen hat. Die Deutschen, immer eifrig, allgemeine Regeln aufzusuchen, sind immer geneigt, gut hinzunehmen, was ihnen unter der Form einer allgemeinen Regel kommt; für sie ist die Form des Gesetzes die täuschendste Larve des Befehls.

Stehende Heere *) und Uebersteuerung sind in

---

*) Sind die stehenden Heere jetzt geringer, als vor dem Sturz Bonapartes? Gegen wen sind sie gerichtet?

den europäischen Staaten gegenwärtig zu solchen Uebeln erwachsen, daß sie fast allenthalben als unerträglich angeklagt werden. Eins dieser Uebel vermehrt das andere; es ist ein Kreis, aus welchem die Willkühr sich gar nicht wieder herausfindet.

Die Gefahr des Mißbrauchs der obrigkeitlichen Macht gegen die Bürger durch absolute Monokratie ist also nicht gering; das Verderbliche, das im monokratischen Streben liegt, wahrlich zu fürchten.

Die Gefahr kann nie einen Augenblick aufhören, auch nicht bei dem besten, weisesten, kräftigsten Fürsten, denn er allein kann nicht alles sehen, nicht alles wissen.

Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, das gilt für jeden Mann und für den Fürsten. Es ist gut, es ist nothwendig, daß der Fürst Räthe habe. Man hat gesagt, wer allein seyn könne, der müsse mehr als Mensch seyn, oder weniger. So viel ist gewiß, daß ein Fürst, wenn er ganz allein, ohne irgend

---

Bonaparte ist gestürzt. Noch gegen Frankreich? Ist es wirklich noch so gefährlich? Dann, welch Urtheil gebührt denen, die nach zweimaligem Siege dem Feinde, den Gott in ihre schwachen Hände gab, die Angriffswaffen ließen? Oder sind die stehenden Heere gegen andere Feinde, als Franzosen, gerichtet? Möge die Nachwelt keine Ursache haben, die Zeiten der Quadrupelallianz mit den Zeiten der Triumvirate zu vergleichen!

Erkundigung einzuziehen, Alles regieren wollte und könnte, mehr als Mensch seyn müßte.

Der Fürst kann nicht Alles sehen, nicht Alles hören, weil er seinen Standpunkt nicht verlassen, nicht Alles, ja das meiste Menschliche nicht begreifen, nimmermehr wissen kann, wie mühsam der Unterhalt einer Familie für eine Woche erarbeitet wird von dem, der nichts besitzt, bedarf also nothwendig Rath, wenn es darauf ankommt, Gesetz zu geben für Alle, für Reiche und Arme. Nur scheinbar kann ein Autokrat alles Raths entbehren; darf der Rath nicht vorn herein in die große Thür, so komme er durch die Hinterthür. Die nächsten Umgebenden, die Kammerdiener u. s. w., werden allerlei Larven annehmen, um, mit dem Schein der tiefsten Unterwürfigkeit, ihre Meinungen und Wünsche, oft bestochene Wünsche, dem Herrn, dessen Schwächen auszuforschen und auszuhöhlen sie unaufhörlich bemüht sind, als seine eigenen unterzuschieben, und am Ende wird der, der am meisten selbst regiert zu haben glaubte, am wenigsten regiert haben. Ludwig der zwölfte sagte: l'etat c'est moi; freilich eben so wenig wahr, als sein Ausspruch, daß es keine Pyrenäen mehr gebe. Dieser stolze Sterbliche hielt es unter seiner Würde, Rath zu hören von Versammlungen erfahrner, ehrenwerther Männer, ließ sich aber gängeln von schönen oder frömmelnden Weibern.

Der Fürst bedarf nothwendig Räthe. Dennoch ist die Erfahrung zu befragen, wie die besten Rathschläge erlangt werden, ob allein von besoldeten und für ihre Person von der Willkühr des Fürsten abhängenden Räthen, oder von diesen, verbunden mit unbesoldeten, unabhängigen, größentheils vom Volke erwählten, vertrauenswerthen Männern. Die Erfahrung hat entschieden, daß nicht Willkühr, sondern Gesetz, mit Hülfe und nicht ohne Hülfe von Räthen, die theils erwählt, theils nicht erwählt seyn müssen, zu findendes Gesetz heilsam ist. Med Lov skal man Land bygge, (mit Gesetz soll man das Land bauen) nicht durch Willkühr. Die Herrlichkeit des Fürsten besteht nicht darin, mit gleicher Macht zu wollen, was gut ist und schlecht, sondern darin, zu befehlen, was gut ist, was dem ganzen Volke nützlich ist. Dies ist die schönste Macht, die ein Sterblicher haben kann. Und die Freiheit besteht in der Sicherheit, nicht tyrannisirt zu werden, aber nicht in der Macht, Andern unrecht zu thun.

In der Monokratie liegt unvertilgbar das Streben, die Macht auszudehnen nach außen und innen. Aber was wird das Ende seyn? Die Universalmonarchie wäre ein Kirchhof und die absolute Monokratie, wenn auch die Sitte nicht mehr entgegenstrebt, ist ein Grab, worin alle edleren Kräfte des Bürgers nicht nur, sondern auch des Menschen ersterben. Und

der Gewinn für den Monarchen? Siehe die Kaisergeschichte. Größte Unmäßigkeit der Kraft bringt Verderben, durch Blutverguß oder Wollust, größte Schwäche bringt Verderben durch Schlummer und Fäulniß. So wenig als Universalmonarchie, gelinge absolute Monokratie!

In fast allen Ländern haben von Zeit zu Zeit schlimme Fürsten geherrscht, zum Verderben des Volks; sollen wir darum solches Unglück, wenn es eintrifft, als unabwendbar betrachten? Halten wir die wiederkehrende Periode des Mißwachses für unbesiegbares Uebel, in ihren Folgen? Sind wir läßig dabei? Oder sorgen wir nicht, immer einigen Vorrath zu haben von erspartem Getraide, in guten Jahren, zur Aushülfe in schlechten? Nicht minder müssen wir die Hülfsmittel auffsuchen und anwenden, welche die Erfahrung als die zweckmäßigsten gelehrt hat, um dem Unheil zu wehren, welches schlimme Fürsten anrichten können.

Die Möglichkeit, daß ein schlimmer Fürst den Thron besteige, kehrt immer wieder.

Das aristokratische Streben hat ebenfalls eine doppelte Wirksamkeit, wie das monarchische; zuförderst ist es wesentlich erhaltend. Die Sassen halten auf Herkommen, auf herkömmlichen Besitz; begreiflich, weil sie im Besitz größern Eigenthums sind, und mit vollkommenem Rechte. So wenig ein leben-

der Körper seyn kann, ohne, nur in Gedanken von der bildenden trennbare, erhaltende Lebenskraft, so wenig kann ein Staat seyn ohne aristokratisches Streben. Die Wahrheit zu sagen, besteht das Leben des Staats zuförderst und nothwendig in aristokratischem Streben. Suum cuique, also der Reiche wie der Arme soll sein großes oder geringes Eigenthum behalten; es mag in irgend welchem Verhältnisse stehen zu den moralischen Eigenschaften des Besitzers; genug, er soll nichts, auch nicht das geringste, durch ungerechte Mittel verlieren. Aber allzuleicht mischt sich zu dem gerechten Streben nach Selbsterhaltung ein übertriebenes und eben daher verderbliches Streben; allzuleicht bilden die Sassen jeder Art einen enggeschlossenen Kreis, der sich gegen die Jüngeren, d. i. gegen alle, die außerhalb sind, wie auch, so bald Macht genug da ist, gegen das Oberhaupt des Staats feindselig erweiset, indem er den Jüngeren das Emporsteigen wehren, das Benutzen gerechter Vortheile verkümmern, sich durch Isoliren nicht nur, sondern auch durch Niederdrükkung Anderer sichern und erheben, endlich auch die fürstliche Würde zu sich herabziehen möchte.

So viel ist gewiß, daß, wenn alle Menschen gute Aristokraten wären, in dem Sinne derjenigen, welche ausschließlich vom aristokratischen Geiste beherrscht werden, wenn jeder, ohne Ausnahme, sich

vollkommen begnügte mit dem vielen oder geringen Besitz oder eben mit der nackten Existenz, die ihm zugefallen ist, kein Fürstenthum, keine Obrigkeit eigentlich nöthig wäre, um zu richten. Aber alle Bewegung, alles Leben wäre erloschen, Fehler und Laster, wenn sie auf höhern Stufen ständen, würden unerschütterlich und ungeahndet seyn, und das Verdienst jeder Art, wenn es auf den untern Stufen stände, würde ohne allen Lohn bleiben, es müßte alles versteinern, oder es würde, weil Tugend und Laster durchaus ohne Lohn und Strafe in dieser Welt bleiben würden, jene verschwinden und dieses gepflegt werden und überhand nehmen. So lange die Sassen glauben, daß sie etwas von den Jüngeren zu fürchten haben, schließen sie sich mit ihren Verwandten an den Fürsten; sobald das nicht der Fall ist, sind sie wider den Fürsten. Es ist falsch, daß die Sassen, im engern Sinne, wenn sie geschlossene Kreise ausmachen, allemal, wie oft betheuert wird, die Jüngeren schützen gegen den Druck des Fürsten und zugleich den Fürsten schützen gegen Aufstand der Jüngeren. Man denke an Polen, Rußland, Ungarn, Spanien, Sicilien. Wahr aber ist, daß, wenn in einem monarchischen Staate keine durch ererbtes Vermögen unabhängige Männer wären, die größte Wahrscheinlichkeit seyn würde, daß der Fürst durch Preisvertheilung an Manche, Alle zu

Sklaven machen könnte. Es ist wahr, daß nothwendig in dem stehenden Heere, wie in den obern Civilstellen, viele Sassen seyn müssen.

Es ist aber auch wahr, daß da, wo das aristokratische Streben völlig gelungen ist, wo der Fürst ganz ohnmächtig geworden ist, wo die Sassen, die Reichen, die Feiernden, eine ganz unüberwindliche Schranke gezogen haben, nicht bloß zu ihrem Schutz, sondern um die Jüngeren, die Arbeitenden zurückzudrängen und zu unterdrücken, wo der Arbeit, der Tugend ihr gebührender Lohn entgeht, mithin aller Geist der Verbesserung verbannt ist durch das vorherrschende Interesse einer Parthei, am allerschlimmsten zu wohnen ist. Das bezeugt der ruhige, mäßige Pailay. Wo ein Tyrann ist, da wird immer gehofft, daß der Eine Mensch sterbe, daß sein Nachfolger anders seyn wird. Aber in einem Kreise von Menschen, der durch Wahl oder Geburt ergänzt wird, stirbt das Ueble, wenn es Platz gefunden hat, nicht binnen einem Menschenalter. Wo das aristokratische Streben völlig gesiegt hatte, da hat man die Unglücklichen in Verzweiflung zum gefährlichsten Gegenmittel greifen sehen. Nichts desto weniger ist das aristokratische Streben eine ganz unentbehrliche Kraft im lebendigen Staatsverein. Es ist eben so natürlich und nothwendig, daß, wer auf höherer Stufe steht, sich darauf zu erhalten strebe,

daß der Erwachsene sein Leben fortsetzt, als daß das Kind emporwächst. Jeder Besitz, groß oder klein, ist ein Vorzug vor allen andern; moralische Eigenschaften können ebenfalls Vorzüge seyn, jedoch sind sie nicht ausschließlich. Vorzüge zu behaupten, wie zu erlangen, strebe ein Jeder; nur werde der arge und gefährliche Irrthum vermieden, daß Jemand dann sich erhebe von der Erde, wenn er die Umgebenden kleiner machen könne, als sie sind, daß ein Mensch durch Erniedrigung seiner Nebenmenschen größer werde. Der Thron steht dem Himmel nicht näher, als die Hütte, und der König von England ist herrlicher, als irgend ein Sklavengewaltiger. Wie verderblich ein solcher Irrthum werden kann, davon zeugt die Revolution, welche entzündet ward durch die Anrede: „Ihr Unfreien!“ In der ärgsten Form kann die Aristokratie jetzt nicht hervortreten; leibliche Knechtschaft der Armen gegen die Reichen ist jetzt unmöglich. Die Zeiten sind höchst verschieden, ehemals, da die Sassen die allein Bewaffneten waren, und der Fürst wenig andere Bewaffnete hatte, als diese, und jetzt, da der Fürst aus einem Dorfe, das einem Landsassen gehört, vielleicht zehn Mann und mehr aushebt und bewaffnet und sie unter seinen unmittelbaren Befehl nimmt, der Sasse vielleicht gar unbewaffnet zu Hause bleibt. Das deutlichste aristokratische Streben geht in jetzigen Zeiten in

manchen Ländern noch dahin, den Verwandten einiger Familien das ausschließliche Vorrecht, freies Grundeigenthum zu erwerben und einen gesetzlichen Anspruch auf alle einträglichen Aemter im Staate zu verschaffen vor allen nicht mit denselben verwandten Jüngeren. Ein trauriges Beispiel der Art stellte die preußische Armee auf vor den verhängnißvollen Schlachten an der Saale. Aber mit andern Irrthümern ist auch dieser Irrthum durch das verjüngte glorreiche preußische Heer zerschlagen worden. Das ärgste Sassenthum drohte uns durch die Anmaßung und das Glück der Franzosen, welche mit Worten wie mit Waffen behaupteten, sie seyen die würdigen Herrscher über alle anderen Völker. Sie wollten sich erheben durch Unterdrückung Anderer, sie sind gestürzt worden.

Demokratisches Streben. Demokratie in dem Sinne, wie man das Wort gemeiniglich nimmt, daß jeder Mensch, als Mensch, gleiche bürgerliche Rechte, gleiches bürgerliches Ansehen gehabt haben sollte, ist nie gewesen und kann nie seyn. In Sparta, Athen, Rom waren Sklaven, also waren es nicht reine Demokratien. Der civis romanus war Aristokrat. Reine Demokratie ist Schwärmerei gutmüthiger oder auch schadenfroher, an der Erniedrigung Anderer sich freuender Menschen, wie reine Monokratie oder Universalmonarchie oder reine Aristokratie

Schwärmerei raubthierischer Menschen ist. Reine Demokratie kann nur seyn im goldnen Zeitalter, nur da, wo ein Hungernder satt wird dadurch, daß er seinen Nebenmann essen sieht. Wo der Hunger Brod bedarf, da muß Eigenthum seyn, und wo Eigenthum seyn soll, da wird Ungleichheit des Eigenthums seyn.

Gerechte demokratische Gesinnung besteht in dem Wunsche, daß allen, ohne Ausnahme, die Möglichkeit gegeben sey, nach Verhältniß ihrer Anstrengung, Belohnung zu finden, ihren dermaligen Zustand zu verbessern. Das demokratische Streben ist im Grunde Eins mit dem Streben nach Verbesserung. Eben deswegen ist in dem demokratischen Streben eine wesentlich erhaltende Kraft; denn es beruht auf Arbeit und Arbeitsamkeit, die nicht ohne Belohnung seyn können und auf welchen zuletzt Alles beruht.

Allerdings aber ist auch eine zerstörende Kraft enthalten in dem demokratischen Streben, in dem allgemeinen Streben zur Verbesserung. Die Gefahr vor Jacobinern ist übertrieben. Die gewesenen Jacobiner verdienen den allergrößten Tadel, verdienen, wenn keine grausame, doch Todesstrafe, aber nicht nur, weil sie gegen die Könige gewüthet haben, sondern auch, weil sie die Fürsten und die Völker abgeleitet und abgeschreckt haben von dem Wege, der zur gesetzlichen Freiheit führen kann, aber freilich nur die Würdigen, die so Vertrauenden als Bescheidenen zum Ziele führt. Es ist wahrlich eine unerlaubte,

weil dem Thatbestande zuwiderlaufende Behauptung, daß die Bauern in Deutschland geneigt seyen, gegen die Gutsherren, die Völker gegen die Fürsten aufzustehen. In den kleinen Republiken des Alterthums, wo alle Bürger, auch die ärmsten, auf dem Markte zusammenkamen, war allerdings Gefahr vor der eigenthumslosen Menge, durch grobe Gewaltthätigkeit. Jetzt kann nur da, wo eine Hauptstadt ist, wie Paris, und wo das Volk so nachahmend ist, wie dort, Gefahr von Rottirung entstehen. Allerdings ist wüthende Gewaltthätigkeit des Pöbels gegen die Begüterten das Allerärgste; allerdings hatten die Emigrirten Recht, wenn sie solchen aufsätzigen Pöbel canaille infernale nannten. Aber jede eigenthumslose Horde, ihr Name mag seyn, welcher er wolle, die mit Gewalt oder List die Begüterten, die großen oder kleinen, anfällt, die Algierische Flotte, das Heer der Mammelucken in irgend welcher Form und in irgend welchem Lande, jede bewaffnete Schaar, sie mag mehr oder weniger zweckdienlich organisirt und bewaffnet seyn, wenn sie einzig und allein das Faustrecht anerkennt, wenn sie nicht für Recht und Vaterland kämpft, sondern einzig und allein um Beute, um die Haabe, die den Ueberwältigten, sey's Einheimischen oder Auswärtigen, abgezwungen wird, jede Soldateske, welcher der Krieg Zweck ist und nicht Mittel, verdient denselben Namen um nichts weniger. Die Ja-

cobiner und ihres Gleichen sind einmal furchtbar und nicht wieder; Anarchie geht bald über in Despotie. Prätorianer sind oft und oft zu fürchten gewesen. Bewaffnete Schaaren ergänzen sich und können länger dauern, als ein Menschenalter. Ein oft wiederholter Kreislauf menschlicher Verirrungen, sammt Strafen, ist die aus Despotie entstandene Anarchie, wiederum übergehend in Despotie, die in Prätorianern Schutzmittel sucht und Zerstörer findet.

Das sicherste, das einzige Mittel, die zerstörende Kraft, die im demokratischen Streben der Menge liegt, welche die Macht hat, sie mag regelmäßig bewaffnet seyn oder nicht, besteht in der ungeschmälerten oder doch nicht gewaltsam gestörten Möglichkeit der Verbesserung. Wo die Kräfte frei wirken können zur Verbesserung des Zustandes jedes Einzelnen, da werden sie nicht leicht zerstörend.

Wir glauben also, für ausgemacht annehmen zu dürfen, daß in jedem Staate, ohne Ausnahme, ein monarchisches, aristokratisches und demokratisches Streben unaufhörlich und nothwendig ist, daß keins ausgehen, eben deswegen keins völlig sinken soll; denn eins kann nur durch das andre beschränkt werden und so wie jedes eine heilsame Kraft hat, so hat auch jedes eine Verderben drohende.

Nichts ist klarer in der Geschichte, als daß sowohl die Monokratie als die Aristokratie, als auch

demokratisches Streben, sobald es übertrieben war, sobald eins ganz vorherrschte, Unheil gebracht hat über die Menschen. Wer das läugnet, ist blind von Leidenschaft. Thöricht ist, wer, um die Scylla zu fliehen, in die Charybdis steuert; alle Extreme sind zu meiden. Wer reiner Royalist ist, in Thesi, weil er Unfug von Aristokraten oder Demokraten erlebte, oder in Thesi reiner Aristokrat oder Demokrat, weil er Uebles durch Tyrannei empfand, der ist einseitig. Ein andres ist es, sein Streben nach dem Bedürfniß der Zeit einzurichten. Ein reiner Vaterlandsfreund wird, wenn er sieht, daß die Tories die Oberhand gewinnen, sich auf die andre Seite neigen, und umgekehrt; aber in Thesi bleibt er allen Extremen und Uebertreibungen, wie allen Mißbräuchen und Unbillen, aus der einen oder der andern Hand kommend, gleich feind.

Deutliches Kennzeichen, ob Jemand Umsicht hat und freies Urtheil in politischen Dingen, ist die Art, wie er von der viel besprochenen neuern französischen Geschichte urtheilt. Eifert er bloß gegen die Jacobiner, gewiß ist er einseitig, denn Bonaparte war arg; redet er nur gegen Bonaparte, er ist einseitig, denn die Jacobiner waren abscheulich; verdammt er ausschließlich die revolutionaire Periode und lobt alles Alte, er ist partheiisch, denn die Zeit der Ludwige ist nicht nur voll von Schwächen, sondern auch von Ungerechtigkeiten und verschuldetem Unglück. Ludwig der sechszehnte war nichts weniger als ein Tarquin, war ein unschuldiges Opfer schwacher Freunde und wüthender Feinde. Wie aber unter seinen Vorgängern

die Minister die hergebrachten Freiheiten des Volks verschlangen und wie die unumschränkte Willkühr endigte in Ekel des Einen, in Unglück der Millionen, das lehren viele glaubwürdige Schriften, unter andern Levaßor und das Privatleben Ludwigs des funfzehnten. Wie ist es möglich, die Zeit der Maintenon, der Pompadour, der Dübarry, der Generalpächter zu preisen als die goldene Zeit? Wo war die Tugend? Bei den Hugenotten, in Port Royal, gewiß nicht in Versailles.

Es kann den Menschen Unheil kommen durch Monokratie, durch Aristokratie, durch demokratisches Streben. Gegen Alles drei ist Schutzwehr noth, aber nur durch sich selbst möglich, durch gehörige Combination. Nicht weniger als drei gerade Linien können einen Raum beschließen.

Die Aufgabe des Staats ist Sicherheit der Person und des Eigenthums und Möglichkeit der Verbesserung, also Schutz der Sassen gegen Jüngere, Schutz der Jüngeren gegen Sassen, Schutz beider gegen einander durch Obrigkeit, aber auch, weil die Obrigkeit ihre Gewalt mißbrauchen kann, Schutz der Saessn und der Jüngeren gegen Mißbrauch der Gewalt des Oberhaupts. Das ist die Aufgabe. Diese wird gelöst durch Vereinigung des erhaltenden Strebens, welches in der Monokratie, der Aristokratie und der Demokratie liegt, durch Vereinigung der erhaltenden Kraft des Fürsten, der Sassen und der Jüngeren. Es ist nicht nöthig, nicht wünschenswerth, nicht möglich, daß die Sassen und Jüngeren, daß Reich und Arm, daß Alles persönlich Theil

nehme an der Gesetzgebung, durch eigene Stimme, aber es muß durch Abgeordnete, durch Vertreter Theilnahme statt finden. Die Uebereinstimmung des Königs, der erlesenen Sassen, der erlesenen Jüngeren, des Ober- und Unterhauses, des kleinen und großen Raths, das ist die **heilige Kraft des Parlements**, welche größer und heilbringender ist, als die Macht des tyrannischen oder menschenfreundlichen Alleinherrsches. Es scheint nicht möglich, daß in menschlichen Dingen eine größere Gewißheit seyn kann, als die, welche erlangt wird, wenn der König mit seinen Ministern und Ober- und Unterhaus über einen Gesetzesvorschlag einig stimmen. Diese Uebereinstimmung giebt Allen die größte Wahrscheinlichkeit, daß das beschlossen worden, was dem Ganzen nützlich ist, daher der schnellste, der freudigste Gehorsam gegen das, was nicht bloß befohlen wird, sondern wirklich Gesetz ist.

Drei Erfordernisse sind für jeden Gesetzesentwurf, die erfüllt seyn müssen, wenn mit gutem Gewissen des Oberhaupts das Gesetz ins Leben gesandt werden und heilsamen Erfolg haben soll.

Erstlich, es muß gebilligt werden von den Sassen; das heißt, es muß nichts Nachtheiliges enthalten gegen das heilige Eigenthumsrecht, es muß gerecht seyn gegen die Besitzenden. Dieses zu bejahen, werden die geeignetsten die seyn, welche im Besitz der größten Vorzüge sind, die der zeitige Zustand der bürgerlichen Gesellschaft gewähren kann. Diese werden für das Bestehende und Herkömmliche seyn, sie werden die Fortdauer des jetzigen Zustandes wol-

len, weil nur dadurch ihnen der Stand gesichert ist, auf welchem sie stehen, sie werden allen stürmischen oder listigen Neuerungen entgegen seyn. Es scheint, daß es zwei Methoden giebt, einen solchen Senat zu bilden. Entweder es wird gewissen Familien das Recht zugestanden, daß auf den ältesten Sohn die Würde eines Senators forterbe, oder es wird zur Bedingung gemacht, um wahlfähig zu seyn in den ersten Rath, der ererbte Besitz eines größern Grundstücks. Vielleicht lassen sich auch beide Methoden combiniren. Auf jeden Fall muß das Gesetz, wenn man sicher seyn will, daß es passend und gerecht ist, erstlich, was aber gar nicht der Zeit nach verstanden werden muß, die Billigung einer ansehnlichen Zahl von unabhängigen vermögenden Männern erhalten.

Zweitens. Es muß das Gesetz die Billigung der Jüngeren verdienen, und zu dem Endzweck von einer Zahl erlesener, das ist, vom Volke frei erwählter Vertreter bejahet werden. Das neue Gesetz muß den Arbeitenden, den Aufstrebenden, denen, die Verbesserung wünschen und wollen, genehm seyn. Das Interesse der Jüngeren kann nur durch erwählte stimmgebende Männer bewahrt werden. Aber keinesweges ist gesagt, daß die Vertreter der Jüngeren selbst Jüngere seyn sollen in dem Sinne, da es diejenigen bezeichnet, welche wenig besitzen. Sassen und Jüngere sind relativ. Jeder, welcher noch nicht die Stufe, welche die obere ist für die Bürger des Staats, erreicht hat, ist in Beziehung zu denen, welche über ihm stehen, Jüngerer; Jeder, ohne Ausnahme, er mag wenig oder viel besitzen, sein

Standpunct mag seyn, welcher er will, wenn er in der bürgerlichen Gesellschaft höher zu kommen strebt, ist insoferne, eben durch sein Streben, Jüngerer. Mithin wird die zweite Bedingung für die Prüfung und Bewährung des Gesetzes erfüllt, wenn Männer, die mehr oder weniger vermögend sind, aber gewißlich nach Verbesserung, theils für sich, theils für's Ganze streben, wenn erwählte Männer, denen die ansehnlichere Zahl der Jüngeren die Wahrung ihres Interesses anvertraut hat, das Gesetz für gut erachten. *)

Drittens und unentbehrlich muß das Gesetz die Sanction des Fürsten haben. Kein Gesetz kann seyn ohne diese Sanction. Es ist die heilloseste Verirrung gewesen, welche die ausübende Gewalt gänzlich trennen zu können glaubte von der gesetzgebenden und dieser nur einen Mandatar beigesellen oder unterordnen wollte. Die fürstliche Macht ist wesentlich gesetzgebend, aber nicht so weit, daß jede Willkühr, jede Laune des einzelnen Menschen Gesetz wird für denkende, des Schmerzes und der Freude fähige Menschen, sondern nur insoferne, als der, welcher die höchste Macht hat, zu befehlen, unmöglich ein Gesetz anbefehlen wird, dem seine Sanction mangelt. Darin besteht die Herrlichkeit des Fürsten, daß er der Einzige ist, dessen jedwede Handlung nach

*) Es ist aber auch nothwendig, daß eine Pflanzschule sey für die zu wählenden Parlementsglieder, wo die Kräfte geübt und die Würdigen von Allen erkannt werden können. Dazu dient das Amt der Friedensrichter.

eigenem Willen ist. Wahrlich genug für einen Menschen. Aber nicht jede Willkühr soll ausgeführt, soll Handlung werden, weder des Gesunden noch des Kranken, Launigen u. s. w. Der Fürst befehle: ermorde deinen Vater. Nein. Also Gränzen des Gehorsams sind. Es muß ein sichereres Kennzeichen geben für das, was allgemein nützlich ist, was der Fürst mit unwiderstehlicher Gewalt anbefehlen darf, muß, als die Willkühr des Einzigen. Dieses Kennzeichen besteht in der Uebereinstimmung des Willens, der der höchste ist, des Fürsten sammt seinen Räthen, mit dem Willen der Sassen und der Jüngeren, das ist, mit Erlesenen, mit solchen, durch welche höchst wahrscheinlicherweise der Wille, wenn nicht der absoluten Mehrheit, doch der Reicheren sowohl als der Einsichtsvolleren im Volke erkannt wird.

Es wäre ein fast eben so unsicheres Schutzmittel, als die Willkühr des Einen, wenn Alles immer abhängen sollte durchaus von der Stimmenmehrheit einer einzigen Versammlung, also vielleicht von einer Stimme. Mehr Sicherheit, die größtmöglichste Sicherheit giebt Uebereinstimmung des Fürsten und der Minister mit dem Oberhause und dem Unterhause. Für die Stimmgeber im Oberhause ist hauptsächliche Bedingung ererbter Besitz; für die Glieder des Unterhauses ist Zeugniß der Tüchtigkeit, durch Erwählung der Mitbürger erforderlich. Das Oberhaus kann, im Allgemeinen genommen, gelten für die Sassen, das Unterhaus für die Jüngeren. Es darf und muß scharfe Trennung seyn, doch nur,

insoweit die Trennung in der Natur der Sache liegt. Künstliche Trennung ist Entgegensetzung, bringt Kampf. In England repräsentiren bloß die Glieder des Unterhauses; die Lords repräsentiren nicht; ihre Vorrechte, unzertrennlich verbunden mit ihren Pflichten, haften untheilbar an ihnen selbst, weil nur sie, die Besitzenden, und keinesweges die eigenthumslosen Verwandten fähig sind, die Pflicht zu erfüllen, als Erhalter für das Bestehende zu stimmen; die Jüngeren im Unterhause sind nur relativ Jüngere gegen die Lords, weil diese im Besitz aller Vortheile sind, die im Vaterlande erlangt werden können. Ganz nothwendig ist, daß die größeren Grundbesitzer vertheilt sind im Ober- und Unterhause, daß sie nicht alle vereint sind in einem Kreise, weil in diesem letzten Falle wegen der Bewilligung der Steuern unüberwindliche Schwierigkeiten entstehen, an welchen die ganze Verfassung scheitern kann. Die jüngeren Verwandten der Lords haben in England keine Vorrechte, wenn gleich oft Vorzüge der durch Ideenassociation bestimmten Meinung. Dadurch schon allein, daß in England die Vorrechte mit Pflichten verbunden sind und nur dem Aeltesten, der im Stande ist, diese auszuüben, zufallen, daß also niemand Arbeit für Schande hält, ist England so verschieden von andern Ländern, als die protestantische Geistlichkeit von der unverehlichten Geistlichkeit.

Auf diese Weise ist, was in allen menschlichen Dingen seyn muß, Festes und Wandelbares verbunden. Der Fürst steht auf der erhabensten Stufe, unvergleichlich, unverletzbar. Er muß aber, weil

er doch wirklich menschlich ist und weil oft Kräfte gegen ihn gerichtet werden, auch einen wandelbaren Theil haben, der nöthigenfalls aufgeopfert wird. Der Fürst hat Räthe, kann nicht ohne Räthe seyn. Kein Befehl kann ausgehen, ohne unterschrieben zu seyn vom Minister, der verantwortlich ist, daß Alles gehe nach den vom Fürsten, in Gemeinschaft mit dem Ober- und Unterhause, gefaßten Beschlüssen, nach den als allgemein nützlich anerkannten Beschlüssen. Diese Bedingung schadet der Majestät des Fürsten nicht, vielmehr gewinnt der Fürst dadurch, denn nur dadurch wird Unverletzbarkeit erlangt. Eben so besteht der legislative Körper aus einem stetigen Theile, dem Oberhause, und einem beweglichen, dem Unterhause. Uebereinstimmung aller Theile giebt die größte Wahrscheinlichkeit, giebt Gewißheit, daß das Gesetz allgemein nützlich, daß es gerecht und vaterländisch sey.

Es scheint die Theilung des gesetzgebenden Körpers in zwei Theile die einzige zweckmäßige.

Drei Fälle sind ausschließlich möglich, daß ein einiger gesetzgebender Körper sey, daß er in zwei Theile getheilt sey, oder in mehrere.

Ist Eine Versammlung, so ist es fast unvermeidlich, daß entweder die Sassen oder die Jüngeren die Oberhand haben; dennoch wird der Versammlung entweder alle forttreibende Kraft ermangeln, sie wird Alles bei'm Alten lassen, sie wird bald nichts anders als Form und Prunk und Schein seyn; siehe die Reste von Ständen in den meisten Ländern; oder es wird die treibende Kraft die vor-

herrschende seyn, und leicht eine zerstörende werden, wie im Anfang der französischen Revolution die berühmten Versammlungen von ungezügelten Volksdeputirten gezeigt haben.

Sind mehr als zwei Theile der Versammlung, etwa eine Kammer der größern Landsassen, eine zweite der Geistlichkeit, eine dritte der Städtebewohner, eine vierte der minderbegüterten Landbewohner, so entspringen eine Menge zweckstörende und, wie die Erfahrung bezeugt, fast unüberwindliche Schwierigkeiten, deren einige anzuführen genug seyn wird. Ist die Geistlichkeit begütert, so wird sie allemal mit der ersten Kammer stimmen, ist sie es nicht, so wird sie mit der dritten stimmen. Das ist der Grund, warum heut zu Tage nirgends ernstlich daran gedacht wird, die Geistlichkeit in einer besondern Kammer mit eigenem Stimmrecht zu sammeln. Sehr dienlich kann es aber allerdings seyn, um die Geistlichkeit zu ehren, einigen ihrer angesehensten Mitglieder, jedoch nicht als Repräsentanten des Standes, Plätze in der ersten Kammer einzuräumen.

Eine vierte Kammer der minderbegüterten Landbewohner haben Einige gewünscht, zum Theil wohl in der Meinung, daß die größeren Landsassen Einfluß genug haben würden, die Stimme der minderbegüterten, in der vierten Kammer gesammelten Landbewohner zu lenken; aber hierin würden sie sich gewiß irren; sobald es auf den Hauptpunct der Steuern ankäme, würde das natürliche Streben, welches immer gewesen ist und immer seyn wird, der Jüngeren, die Sassen vorzugsweise bezahlen zu lassen,

wie der Sassen, die Jüngeren unverhältnißmäßig mit Steuern zu beschweren, auch hier sich offenbaren und jeden andern Beweggrund überwältigen. Sollte jede Kammer einzeln und theilweise für sich die Steuernbewilligen, so würde die ganze Steuerbewilligung illusorisch, eben dadurch die Vertretung ohnmächtig und der Fürst in Wahrheit unbeschränkt werden.

Die vielen Versuche der frühern Zeit, ständische Verfassungen zu begründen, sind, wie es scheint, hauptsächlich darum mißlungen, weil man sich in Einer Versammlung oder in mehr als zweien berathschlagte.

Aber wenn eine Theilung des gesetzgebenden Körpers in zwei Theile und nicht mehrere die richtige ist, so ist die Art der Vertheilung der Sassen und der Jüngeren in die erste und zweite Kammer eine nicht minder wichtige Aufgabe.

In der ersten Kammer müssen nothwendig nur Sassen sitzen; die unerläßliche Bedingung, daß jedes Gesetz von einem Kreise der angesehensten Sassen gebilligt werde, giebt die größtmöglichste Sicherheit, daß das neue der bestehenden Ordnung, der Heiligkeit des Eigenthums, den Pfeilern der bürgerlichen Gesellschaft nicht gefährlich sey. Aber sollen alle Sassen im ganzen Lande repräsentirt werden durch die erste Kammer? Sollen alle Jüngeren repräsentirt werden durch die zweite Kammer? Das würde eine gefährliche, ja verderbliche Einrichtung seyn. Noch viel sicherer als in der Einen Versammlung würde, durch diese offenbare Entgegensetzung, Kampf zwischen Sassen und Jüngeren entstehen. Es ist nicht einzusehen,

wie dieser Kampf ausbleiben sollte, bei Bestimmung der Steuern, welche allerdings unmöglich der zweiten Kammer zukommen könnte, falls alle Sassen des Landes repräsentirt würden durch die erste Kammer, die aber auch eben so wenig, auf gültige und für die Jüngeren befriedigende Weise, durch eine solche erste Kammer geschehen könnte.

Sondern es scheint das Heilsamste, es scheint nothwendig zu seyn, daß ein Kreis erlesener Sassen sey, welche als persönliche Würdenträger, nicht aber als Repräsentanten aller oder der meisten Sassen des Landes, eine erste Kammer ausmachen, ohne deren Bewilligung kein Gesetz wird; wodurch sowohl der Besitzstand Aller möglichst gesichert, als auch die nicht unwahrscheinliche Lebhaftigkeit der zweiten Kammer und das etwanige Ueberwiegen der forttreibenden Kraft in derselben gehemmt wird.

In der zweiten Kammer aber seyen Sassen und Jüngere gemischt, nach solchem Verhältniß, daß das Ueberwiegen der Einen wie der Andern im voraus möglichst verhütet sey, daß die größere Zahl der Glieder frei erwählt sey, daß die Jüngeren nicht im voraus zur absoluten Minorität bestimmt sind. Das, was man das Verderbniß des Englischen Repräsentativsystems zu nennen gewohnt ist, der Umstand, daß manche Mitglieder des Unterhauses von einigen wenigen Besitzern gewählt werden, scheint, in dieser Hinsicht, weniger nachtheilig zu seyn, als gemeiniglich behauptet wird.

Ich wünsche, daß das Vorgetragene nicht als luftiges Gedankenspiel angesehen werden möge; ich

bin mir bewußt, daß die vorgelegten Gedanken aus Betrachtung der Wirklichkeit entsprungen sind. Mitgetheilt habe ich sie, weil es mir scheint, daß sie einige entfernte Gründe für Repräsentativverfassung enthalten. Der allerwichtigste, hier nicht auszuführende Grund ist aber der, daß diese Regierungsart ganz zuverläßig diejenige ist, welche der moralischen Verbesserung eben sowohl als dem physischen Wohl der Menschen die günstigste ist. Nicht da, wo Willkühr das Höchste ist, sondern da, wo das Gesetz, das öffentlich geprüfte Gesetz, das Höchste ist, sind die persönlichen sowohl, als gesellschaftlichen Tugenden einheimisch. Mit Repräsentativverfassung wird den unabhängigen Männern das schönste Ziel für ihre Kräfte und die beste Gelegenheit zur Uebung derselben gegeben. Das Mitwissen der Bürger eines Staates, welcher Repräsentativverfassung hat, um die Verhandlungen, die Begründung neuer Gesetze, erzeugt den Public Spirit. Das Mitwirken der Bürger in Anwendung der Strafgesetze, durch Schöffengerichte, verbreitet lebendigen Abscheu gegen frevelhafte Handlungen, lebendige Achtung des verbietenden Gesetzes. Ohne Zweifel ist diejenige Verfassung die beste, welche nicht nur nicht erschwert, sondern erleichtert das moralische Besserwerden der Menschen.

Mit den allgemeinen und entfernteren Gründen für Repräsentativverfassung würden wir aber freilich nicht weit kommen in der Wirklichkeit, wenn nicht nähere da wären. Es gelte alles Gesagte nur als Beitrag zu den Beweisen für die höchst wichtige Wahrheit, daß die Englische Verfassung tief be-

gründet ist in den allgemeinen menschlichen Verhältnissen und keineswegs ein bloß zufälliges Erzeugniß örtlicher Beschaffenheit eines einzigen Winkels der Erde. *) Es wollen Einige uns verbieten, die Englische Verfassung als Muster zu preisen und den Anfang einer Verbesserung des öffentlichen Lebens zu hoffen, die zur allmähligen Aneignung der wichtigsten Englischen Einrichtungen führen könnte. Man sagt, eine Eiche könne nicht verpflanzt werden. Aber eine Metapher ist kein Beweis. Wir könnten fragen, um bei dem Näherliegenden zu bleiben, ob nicht einige Krankheiten schnell, durch Krisen, andere langsam, noch andere in Tod endigen? Wir fragen, ob eine Verfassung nicht Dauer haben wird, wenn die Kräfte, welche sie einführen, fortdauern? Wir haben in neuester Zeit die Versicherung gehört, daß mehr auf die Englische Verwaltung, als Verfassung ankomme, ja daß fast alle Vortheile Englands jener und nicht dieser zuzuschreiben seyen. Es sey erlaubte, hingegen die Bemerkung zu äußern, daß die beste Verwaltung, so leicht sie von einem absoluten Willen angeordnet werden kann, grade eben so leicht durch denselben zerstörbar ist, daß Verfassung und Verwaltung aller-

*) O, daß der wohlthätige Eindruck mitgetheilt werden könnte, welchen der Reisende empfand aus dem Kaiserlichen Frankreich, bei Berührung des Englischen Bodens! In England bekommt der Zweifelnde das Gefühl, daß Gott, auch schon auf dieser Erde, das Glück der Menschen will; aber der Mensch muß ringen darnach, er muß ringen erst nach Gerechtigkeit, so wird er das Glück finden.

dings zwei Hälften sind, die zusammenpassen müssen, daß der große Unterschied zwischen den Englischen Friedensrichtern und den Präfecten oder Paschas nicht sowohl darin besteht, daß in England der Friedensrichter für jede Grafschaft mehrere sind und es jedem Bürger freisteht, sich in seiner Angelegenheit zu wenden, an welchen der Friedensrichter er will, als vielmehr darin, daß die Friedensrichter Gesetze, öffentlich verhandelte, von erlesenen Männern gebilligte und daher vom Volke mit Vertrauen angenommene Gesetze beobachten lassen, dahingegen die Präfecte und Paschas Befehle der Willkühr, jeden Augenblick veränderliche Befehle zur Ausführung bringen. Daher ist der Friedensrichter stark genug durch den weißen Stab des Constabels, welcher durch Ideenverbindung wirksam ist; der Statthalter des Despoten bedarf aber die physische Macht der Janitscharen, der Departementalgarden.

Unstreitig stehen Verfassung und Sitten jedes Volks in Wechselwirkung, aber eben so gewiß ist es, daß zu Zeiten eines dem andern voraufeilen kann, und daß nothwendig in jedem Staat ein legaler Weg seyn muß zu Verbesserungen, zu Ausgleichung der entstandenen Mißverhältnisse zwischen Regierungsart und Denkart eines Volks, wenn nicht endlich die Spannung so groß werden soll, daß Spaltung erfolgt.

Mehr als allgemeine Gründe wirken die besonderen, aus der Gegenwart unleidlicher Uebel her-

vorspringenden Gründe, wie Keile auf die meisten Menschen. Die Uebel der Gegenwart sind groß; unsere Hoffnungen, daß ihnen durch vereinigte Kräfte abgeholfen werde, sind gerecht.

Stark zu seyn im Hoffen, das ist die Pflicht aller Guten. Wenn wir zuversichtlich hoffen, daß eine Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft werden wird, so muß sie werden. Es bedarf keiner geheimen Gesellschaft, es ist vielmehr noth, daß das, was wir wünschen und hoffen, laut und oft ausgesprochen werde. Die Kleinmüthigen, welche sagen: alle Hoffnung, alle Arbeit ist vergebens; das, was ihr wünscht, wird doch nicht gelingen; es wird nicht besser werden; sind Verzögerer des Guten. Noch schädlicher und durchaus zu verdammen sind diejenigen, welche Gelegenheit haben, zu den Fürsten zu sprechen und ihnen die Wahrheit verbergen, daß die Völker Wiederherstellung der alten Art der Berathung über Landesgesetze verlangen, ihnen die heilsamste Wahrheit verbergen durch Schmeichelei und Lüge.

Am allerschädlichsten ist der Grundsatz, welcher im Anfange der französischen Revolution, selbst bei den Besten der Nation herrschend war, daß es erlaubt sey, schlechte Mittel anzuwenden zu gutem Zweck. Gott behüte uns Deutsche vor diesem heillosen Grundsatz! Auch einen Tyrannen zu tödten, ist unrecht. Denn die Erfahrung lehrt, daß in den Zeiten, wo diese Ueberzeugung allgemein war, die

Bayerische Staatsbibliothek München

Herrschsucht dennoch nicht durch die Furcht gezügelt ward, sondern nur um so ärgere Mittel sich erlaubte, die möglichste Sicherheit durch Furcht zu erlangen.

Keine schlechte Mittel zu gutem Zweck. Diesen Satz erinnere ich mich als Knabe oft gehört zu haben von meinem Vater, wenn er betrübt war durch die Zeitungsnachrichten von den Gräueln der Jacobiner.

Keine schlechte Mittel zu gutem Zweck!

Aber stark seyn in Behauptung dessen, was recht ist; stark seyn im Hoffen, daß gelingen wird die gerechte Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft durch gute Mittel, durch Freimuth und männliche Ausdauer, stark seyn in Forderung dessen, was unser klares Recht ist, das ist die Pflicht jedes braven Mannes; und wenn alle Männer des Landes ihre Pflicht erfüllen, so wird das Land gesegnet seyn von dem gerechten und gütigen Gott.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hegewisch, Franz Hermann,

Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung

Leipzig 1816

Pol.g. 378 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769261-2